

HESSEN



Kommunaler Finanzausgleich

Gemeindefinanzbericht 2025

Bericht nach § 74 Hessisches Finanzausgleichsgesetz

November 2025

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	III
1. Vorbemerkung	1
2. Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben der Kommunen und des Landes	2
2.1 Bereinigte Einnahmen	2
2.2 Bereinigte Ausgaben	4
2.3 Finanzierungssalden.....	9
3. Entwicklung der Verschuldung der Kommunen und des Landes	13
3.1 Schuldenstände insgesamt.....	13
3.2 Investitionskredite	15
3.3 Liquiditätskredite (Kassenkredite)	18
4. Voraussichtliche Entwicklung der Steuereinnahmen.....	21
4.1 Annahmen zur Wirtschaftsentwicklung	21
4.2 Entwicklung der gesamtstaatlichen Steuereinnahmen	21
4.3 Auswirkung auf das Land Hessen und die hessischen Kommunen	22
5. Kommunaler Finanzausgleich.....	24
5.1 Entwicklung des Kommunalen Finanzausgleichs.....	24
5.2 Gewährleistung der finanziellen Mindestausstattung	25
5.3 Haushalts- und Finanzplanung zum Kommunalen Finanzausgleich	29
6. Aufsichtliche Bewertung der Haushaltslage der Kommunen	31
6.1 Ordentliches Ergebnis der hessischen Kommunen 2023.....	31
6.2 Rücklagenbestand der hessischen Kommunen zum 31.12.2023.....	32
6.3 Finanzrechnung der hessischen Kommunen 2023	34
7. Abschließende Gesamtbewertung	35
Quellenverzeichnis.....	V
Begriffserklärungen	VI
Anhang.....	XIII

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Bereinigte Einnahmen des Landes und der Kommunen (Kernhaushalte)	2
Abbildung 2: Steuereinnahmen des Landes und der Kommunen.....	3
Abbildung 3: Bereinigte Ausgaben des Landes und der Kommunen (Kernhaushalte)	5
Abbildung 4: Personalausgabenquote (Kernhaushalte) des Landes und der Kommunen	6
Abbildung 5: Investitionsquote (Kernhaushalte) des Landes und der Kommunen.....	7
Abbildung 6: Investitionstätigkeit der Kommunen (Kernhaushalte) und deren Finanzierung.....	8
Abbildung 7: Zinsausgabenquote (Kernhaushalte) des Landes und der Kommunen .	9
Abbildung 8: Finanzierungssalden des Landes und der Kommunen (Kernhaushalte)	10
Abbildung 9: Finanzierungssalden (Kernhaushalte) nach kommunalen Gruppen	11
Abbildung 10: Finanzierungssalden in den jeweiligen Aufgabenbereichen inkl. LWV (Durchschnitt der Jahre 2021-2023)	12
Abbildung 11: Schuldenstände des Landes und der Kommunen (Kernhaushalte)...	13
Abbildung 12: Schuldenstände und Finanzvermögen der Kommunen (Kernhaushalte)	14
Abbildung 13: Investitionskredite der Kommunen (Kernhaushalte)	15
Abbildung 14: Investitionskredite (Kernhaushalte) nach kommunalen Gruppen.....	16
Abbildung 15: Investitionskredite (Kernhaushalte) nach kommunalen Gruppen je Einwohner	17
Abbildung 16: Liquiditätskredite der Kommunen (Kernhaushalte)	18
Abbildung 17: Liquiditätskredite (Kernhaushalte) nach kommunalen Gruppen	19
Abbildung 18: Liquiditätskredite (Kernhaushalte) nach kommunalen Gruppen je Einwohner	20
Abbildung 19: Entwicklung des gesamtstaatlichen Steueraufkommens	22
Abbildung 20: Steuereinnahmen des Landes und der Kommunen (Oktober- Steuerschätzung 2025)	23
Abbildung 21: Entwicklung des Kommunalen Finanzausgleichs – Verwendung der Mittel.....	25
Abbildung 22: KFA-Volumen und Mindestausstattung (Durchschnitt der Jahre 2021 – 2023)	26
Abbildung 23: Teilschlüsselmassen und Mindestausstattung (Durchschnitt der Jahre 2021 – 2023)	27
Abbildung 24: Finanzplanung – Entwicklung des KFA in den Jahren 2026 und 2027	29
Abbildung 25: Anteil der Kommunen mit Haushaltsausgleich im ordentlichen Ergebnis	32

Abbildung 26: Höhe der ordentlichen Ergebnisrücklage vor und nach Ergebnisverwendung nach kommunalen Gruppen.....	33
Abbildung 27: Anteil der Kommunen mit Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt.....	34

1. Vorbemerkung

Der Staatsgerichtshof des Landes Hessen hat mit Urteil vom 16. Januar 2019 den Gesetzgeber zur fortlaufenden Beobachtung der Finanzsituation der Kommunen verpflichtet. Insbesondere vor dem Hintergrund der aktuell im Hessischen Finanzausgleichsgesetz (HFAG) vorgesehenen Festbeträge für die Finanzausgleichsmasse und die damit einhergehende deutlich vereinfachte Berechnung des Kommunalen Finanzausgleichs erscheint eine flankierende Beobachtung der Finanzsituation der Kommunen geboten.

Vor diesem Hintergrund sieht § 74 HFAG vor, dass das Land mit dem Gemeindefinanzbericht fortlaufend die finanzielle Situation der hessischen Kommunen beobachtet. Dazu werden unterschiedliche Finanzdaten und finanzstatistische Kennzahlen herangezogen. Auf Basis dieser Informationen wird die kommunale Finanzausstattung bewertet und werden - sofern erforderlich - Handlungsvorschläge unterbreitet, die in die Beratungen zur Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs einfließen können.

Der Bericht wird seit 2022 jährlich vom Hessischen Ministerium der Finanzen im Einvernehmen mit dem Hessischen Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz erstellt und dem Landtag zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Für die Analyse der kommunalen Finanzlage werden sowohl Daten des Hessischen Statistischen Landesamtes (Kap. 2 und 3) als auch Daten aus der Kommunaldatenbank Kommunal Data Hessen des Hessischen Ministeriums des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz (Kap. 6) verwendet. Für die Betrachtung der Finanzlage des Landes wird sowohl auf Haushaltsdaten des Hessischen Ministeriums der Finanzen (Kap. 2) als auch auf Daten von Destatis (Statistisches Bundesamt) (Kap. 3) zurückgegriffen. Dabei wird grundsätzlich eine Betrachtung der Kernhaushalte vorgenommen, da das Land Hessen bzw. die Kommunen in diesem Bereich die Finanzlage unmittelbar steuern können. In aus dem Kernhaushalt ausgegliederten Einheiten ist dies in Abhängigkeit vom Grad der Selbständigkeit nur indirekt möglich. Darüber hinaus wäre die Vergleichbarkeit aufgrund der Anwendung der kaufmännischen Buchführung in vielen der ausgegliederten Einheiten erschwert.

Der vorliegende Gemeindefinanzbericht 2025 stellt auf einen Zehnjahreszeitraum (2015 bis 2024) zum Stand 31. Oktober 2025 ab.

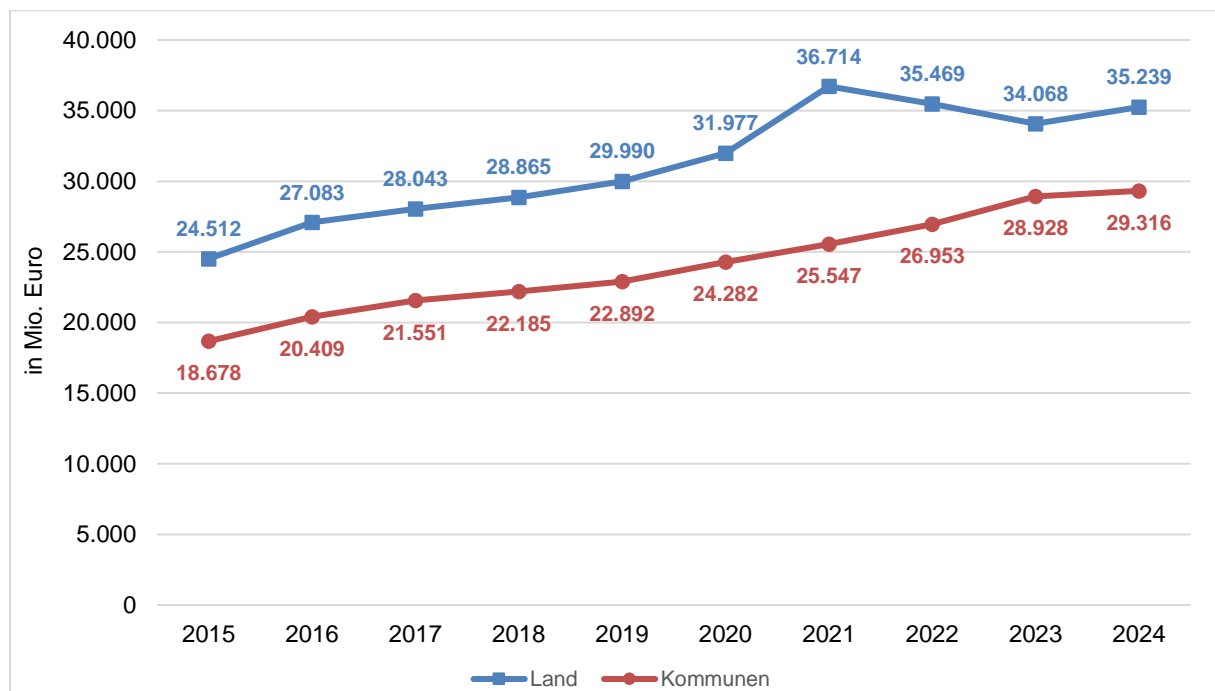
2. Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben der Kommunen und des Landes

2.1 Bereinigte Einnahmen

Die Einnahmen der Kommunen haben sich im betrachteten Zeitraum relativ gleichmäßig entwickelt (Abbildung 1). Von 2015 bis 2024 sind die Einnahmen um insgesamt rd. 57 Prozent gestiegen. Der durchschnittliche jährliche Zuwachs beläuft sich dabei auf rd. 5,1 Prozent.

Die Einnahmensituation der Kommunen hat sich demnach in den letzten Jahren kontinuierlich positiv entwickelt. Die Corona-Virus-Pandemie hat zwar die Kommunalfinanzen, besonders im Jahr 2020, stark beeinträchtigt, allerdings konnten die Maßnahmen des Landes die pandemiebedingten Mindereinnahmen weitestgehend ausgleichen. In diesem Sinne sind die Einnahmen der Kommunen stetig gestiegen, jedoch fällt der Zuwachs am aktuellen Rand vergleichsweise gering aus.

Abbildung 1: Bereinigte Einnahmen des Landes und der Kommunen (Kernhaushalte)



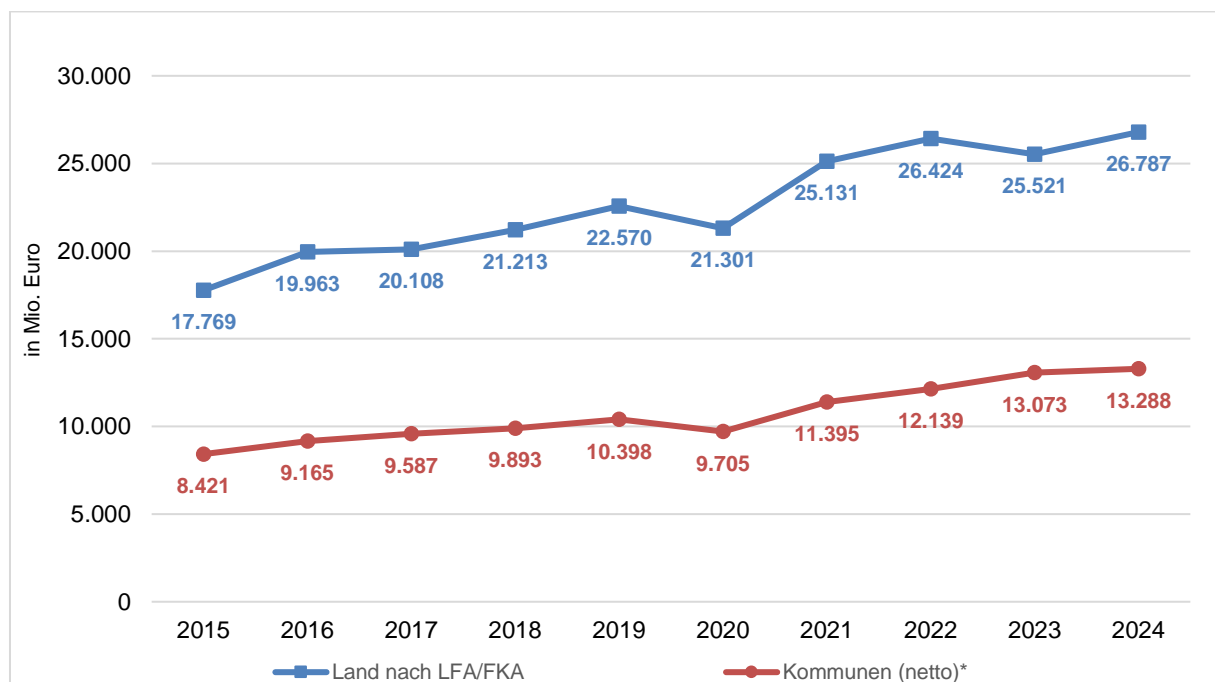
Quelle: Hessisches Ministerium der Finanzen: Haushaltsdaten des Landes; Hessisches Statistisches Landesamt: Sonderauswertung Rechnungsergebnisse der Gemeinden und Gemeindeverbände 2015-2024, (Stand: 07.08.2025), Vierteljährliche Kassenergebnisse der Gemeinden und Gemeindeverbände 2023 (Stand 08.07.2025); eigene Darstellung.

Die Einnahmen des Landes entwickeln sich in den Jahren 2014 bis 2020 parallel zu den Einnahmen der Kommunen. Ab dem Jahr 2020 wird der langfristige Wachstumstrend vom Ausbruch der Corona-Virus-Pandemie überlagert. Der

sprunghafte Anstieg der bereinigten Einnahmen um rd. 15 Prozent im Jahr 2021 ist dabei vor allem auf pandemiebedingte Einnahmeeffekte (u.a. Einnahmen vom Bund sowie aus dem Corona-Sondervermögen des Landes) zurückzuführen. In den Jahren 2022 und 2023 sanken die bereinigten Einnahmen, nachdem die Sondereffekte der Corona-Virus-Pandemie weggefallen waren, zusätzlich bedingt durch rückläufige Steuereinnahmen infolge der wirtschaftlichen Folgen des Kriegs in der Ukraine. Im Jahr 2024 steigen die bereinigten Einnahmen des Landes wieder gegenüber dem Vorjahr (+1,17 Mrd. Euro). Das Verhältnis zwischen den bereinigten Einnahmen der Kommunen und des Landes erreicht damit rd. 84 Prozent.

Interessant ist auch der Blick auf die Steuereinnahmen, die die Einnahmen von Land und Kommunen zum Großteil bestimmen. Bis zum Jahr 2022 weist die Entwicklung der Steuereinnahmen von Land und Kommunen einen vergleichbaren Verlauf auf. Dies ändert sich im Jahr 2023: Während die Steuereinnahmen (netto) der Kommunen gegenüber dem Vorjahr angestiegen sind (+934 Mio. Euro), sind sie beim Land erheblich gesunken (-903 Mio. Euro). Zwar erholen sich die Steuereinnahmen des Landes im Jahr 2024 wieder (+1,27 Mrd. Euro). Dennoch wirkt der Steuereinbruch des Vorjahres nach. Bei den Kommunen fällt der Zuwachs der Steuereinnahmen (netto) – wie es sich bereits bei den bereinigten Einnahmen abgezeichnet hat – am aktuellen Rand (+215 Mio. Euro) im Vergleich zu den Vorjahren relativ gering aus und hat damit an Dynamik verloren. Dennoch lässt sich erkennen, dass sich die kommunalen Steuereinnahmen – mit Ausnahme des Jahres 2020 – trotz des gesamtwirtschaftlich schlechten Umfelds insgesamt positiv entwickeln konnten.

Abbildung 2: Steuereinnahmen des Landes und der Kommunen



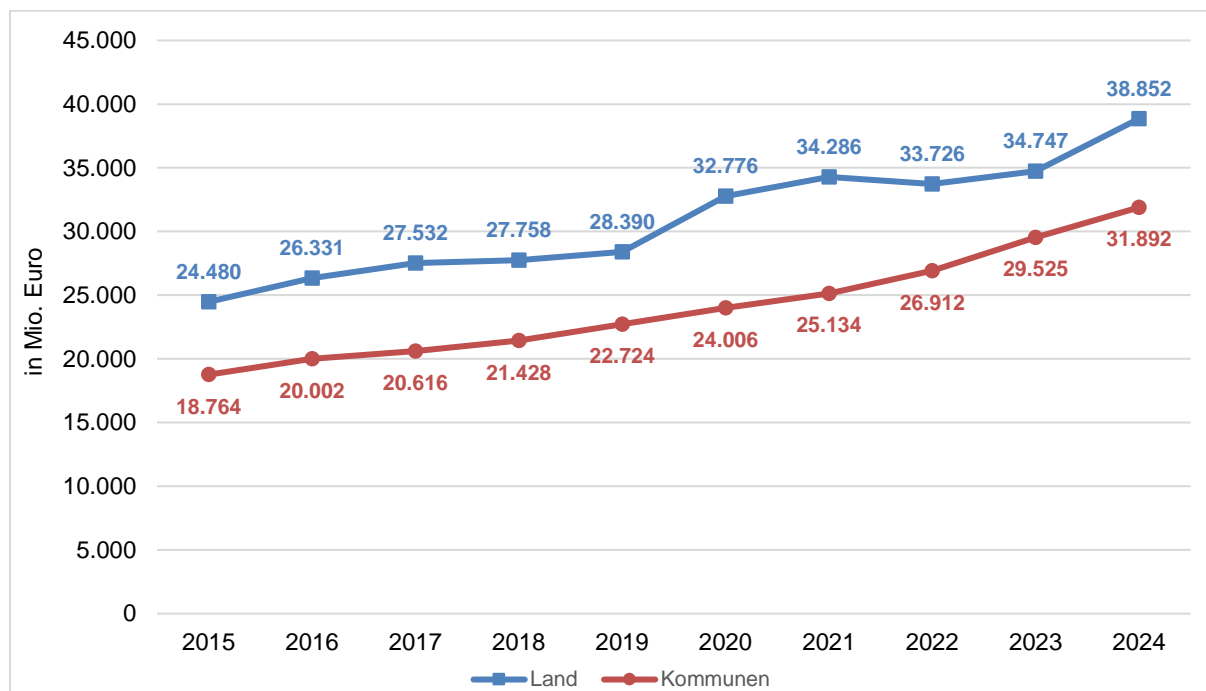
Quelle: Hessisches Ministerium der Finanzen: Haushaltsdaten des Landes; Hessisches Statistisches Landesamt: Steuereinzahlungen der hessischen kreisfreien Städte und Gesamtkreise (Stand: 08.04.2025), eigene Darstellung. *nach Abzug der Gewerbesteuerumlage und Heimatumlage.

Abbildung 2 zeigt die Steuereinnahmen des Landes und der Kommunen. Beim Land reduzieren sich die originären Steuereinnahmen durch Abzüge im bundesstaatlichen Finanzkraftausgleich unter den Ländern (bis 2019: Länderfinanzausgleich). Bei den Kommunen müssen die Gewerbesteuerumlage und die Heimatumlage (seit 2020) berücksichtigt werden. Die Heimatumlage trat im Jahr 2020 an die Stelle der weggefallenen erhöhten Gewerbesteuerumlage. Da der Umlagesatz niedriger ist als der der erhöhten Gewerbesteuerumlage, verbleiben den Kommunen ab dem Jahr 2020 mehr Einnahmen aus der Gewerbesteuer. Zudem profitieren die Kommunen davon, dass das Aufkommen aus der Heimatumlage wieder vollständig in den Kommunalen Finanzausgleich und damit an die kommunale Familie zurückfließt und dort zu einer entsprechenden Verbesserung der Einnahmensituation führt.

2.2 Bereinigte Ausgaben

Die Ausgaben der Kommunen sind im betrachteten Zeitraum kontinuierlich um rd. 70 Prozent gestiegen, also etwas stärker als die Einnahmen (+57 Prozent). Der durchschnittliche jährliche Zuwachs beträgt rd. 6,1 Prozent. Während die Corona-Virus-Pandemie in der Ausgabenentwicklung insgesamt keine Auffälligkeit hervorgerufen hat, lässt sich in den vergangenen drei Jahren eine starke Dynamik beobachten. In diesem Zeitraum sind die Ausgaben ungefähr im selben Umfang gestiegen (+6,8 Mrd. Euro), wie in den sechs Jahren zuvor (+6,4 Mrd. Euro). Das Verhältnis der bereinigten Ausgaben der Kommunen zu den bereinigten Ausgaben des Landes steigt dadurch auf über 82 Prozent, liegt jedoch leicht unterhalb des Wertes für die Einnahmenseite (rd. 84 Prozent). Dies deutet auf eine im Vergleich zum Land relativ – wenn auch nur geringfügig – bessere Finanzlage der Kommunen hin.

Abbildung 3: Bereinigte Ausgaben des Landes und der Kommunen (Kernhaushalte)



Quelle: Hessisches Ministerium der Finanzen: Haushaltsdaten des Landes; Hessisches Statistisches Landesamt: Sonderauswertung Rechnungsergebnisse der Gemeinden und Gemeindeverbände 2015-2024 (Stand: 07.08.2025), Vierteljährliche Kassenergebnisse der Gemeinden und Gemeindeverbände 2024 (Stand: 08.07.2025); eigene Darstellung.

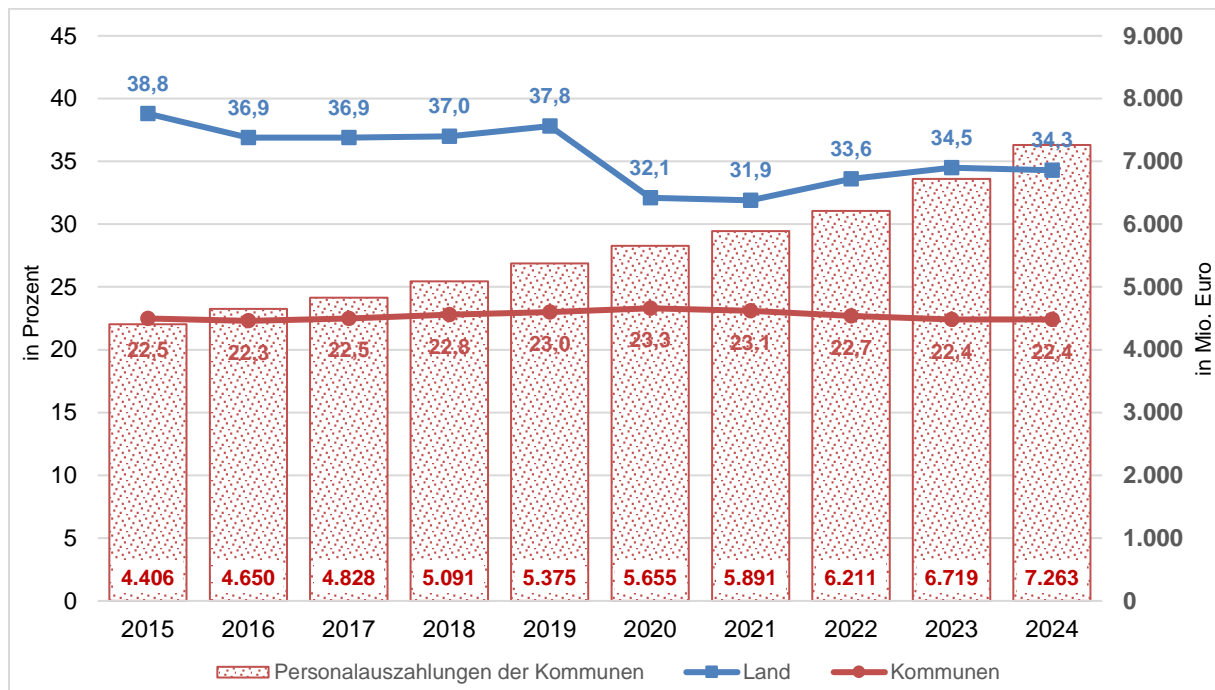
Die bereinigten Ausgaben des Landes steigen im Betrachtungszeitraum 2015 bis 2024 um insgesamt rd. 58,7 Prozent an (bereinigt um den Sondereffekt Kapitalmaßnahme HELABA: 50,5 Prozent). Die durchschnittliche jährliche Zuwachsrate beträgt dabei rd. 5,3 Prozent (bereinigt: 4,6 Prozent). Hervorzuheben ist die deutliche Niveauverschiebung in den Jahren 2020 und 2021 in Folge des Ausbruchs der Corona-Virus-Pandemie. Danach bewegten sich die Ausgaben des Landes in etwa auf dem Niveau des Jahres 2021. Erst im Jahr 2024 steigen die bereinigten Ausgaben des Landes wieder deutlich (+4,11 Mrd. Euro), wobei sich hier zu rund der Hälfte der Sondereffekt der Kapitalmaßnahme bei der HELABA niederschlägt.

Im Folgenden wird anhand finanzstatistischer Kennzahlen wie der Personal-, Investitions- und Zinsausgabenquote die Ausgabenentwicklung näher betrachtet.

Die Personalausgaben stellen in allen Haushalten die quantitativ bedeutsamste Ausgabenposition dar. Daher schränkt ein im Vergleich zur Entwicklung der Gesamtausgaben überdurchschnittlicher Anstieg der Personalausgaben langfristig die Gestaltungsmöglichkeiten der öffentlichen Haushalte besonders ein.

Im Betrachtungszeitraum lässt sich auf der kommunalen Ebene ein stetiger Anstieg um 64,8 Prozent auf rd. 7,3 Mrd. Euro feststellen (Abbildung 4), wobei dieser noch unterhalb der Entwicklung der Gesamtausgaben (+70 Prozent) liegt. Die Personalausgabenquote, der Anteil der Personalausgaben an den bereinigten Gesamtausgaben, bleibt gegenüber dem gesamten Betrachtungszeitraum mit 22,4 Prozent nahezu unverändert.

Abbildung 4: Personalausgabenquote (Kernhaushalte) des Landes und der Kommunen



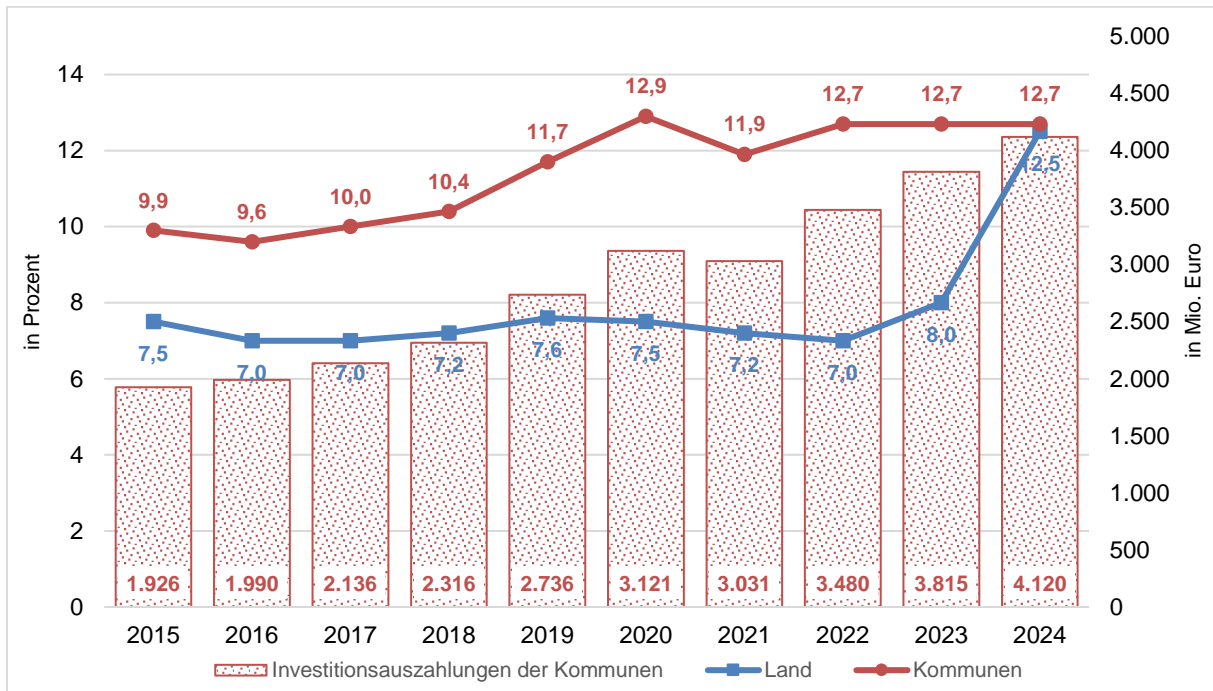
Quelle: Hessisches Ministerium der Finanzen: Haushaltsdaten des Landes; Hessisches Statistisches Landesamt: Sonderauswertung Rechnungsergebnisse der Gemeinden und Gemeindeverbände 2015-2024 (Stand: 07.08.2025), Vierteljährliche Kassenergebnisse der Gemeinden und Gemeindeverbände 2024 (Stand: 08.07.2025); eigene Darstellung.

Beim Land ist der Anteil der Personalausgaben an den bereinigten Gesamtausgaben – trotz deutlich wachsender Personalausgaben – im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken. Im gesamten Betrachtungszeitraum ist ein Rückgang um 4,5 Prozentpunkte zu verzeichnen. Diese Entwicklung ist neben dem krisenbedingten Zuwachs der bereinigten Gesamtausgaben auch der Kapitalmaßnahme bei der HELABA im Jahr 2024 geschuldet.

Die Investitionstätigkeit der Kommunen (Abbildung 5) nimmt in absoluten Werten auch in 2024 weiter zu. Über den gesamten Betrachtungszeitraum hinweg haben sich die Investitionsauszahlungen von 2015 bis 2024 von rd. 1,93 Mrd. auf 4,1 Mrd. mehr als verdoppelt (+114 Prozent). Die Investitionsquote (Anteil der Investitionsauszahlungen an den bereinigten Gesamtausgaben) liegt seit 2022 konstant auf einem hohen Niveau (12,7 Prozent). Es gilt jedoch zu berücksichtigen, dass ein Teil der kommunalen Investitionen in Extrahaushalten erfolgt, weshalb die ausgewiesene Investitionsquote für die Kernhaushalte kein vollständiges Bild der kommunalen Investitionstätigkeit zeichnet.

Auch das Land hat in den vergangenen Jahren umfangreiche Investitionen getätigt, die sich allein in den Jahren 2021 bis 2024 auf rd. 12,4 Mrd. Euro belaufen. Im letzten Jahr des Betrachtungszeitraums erreicht die Investitionsquote – einschließlich des Sondereffekts bei der HELABA – mit 12,5 Prozent den höchsten Wert seit dem Jahr 2015. Sie liegt damit nur noch geringfügig unter dem Wert der Kommunen.

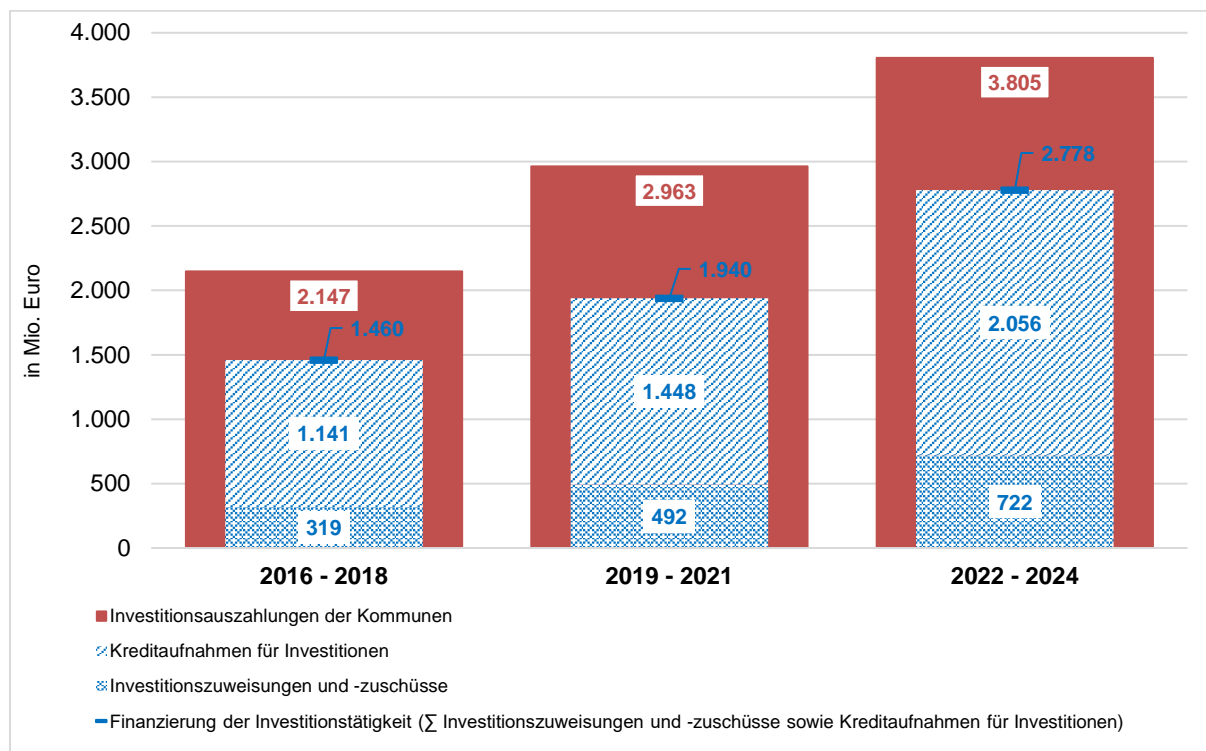
Abbildung 5: Investitionsquote (Kernhaushalte) des Landes und der Kommunen



Quelle: Hessisches Ministerium der Finanzen: Haushaltsdaten des Landes; Hessisches Statistisches Landesamt: Sonderauswertung Rechnungsergebnisse der Gemeinden und Gemeindeverbände 2015-2024 (Stand: 07.08.2025), Vierteljährliche Kassenergebnisse der Gemeinden und Gemeindeverbände 2024 (Stand: 08.07.2025); eigene Darstellung.

Die Finanzierung der kommunalen Investitionstätigkeit erfolgt im Dreijahresdurchschnitt 2022 bis 2024 überwiegend (rd. 73 Prozent) durch Zuweisungen und Zuschüsse sowie Kreditaufnahmen (Abbildung 6). Dies zeigt, dass vor allem Kredite bei der Frage kommunaler Investitionen eine bedeutsame Rolle spielen.

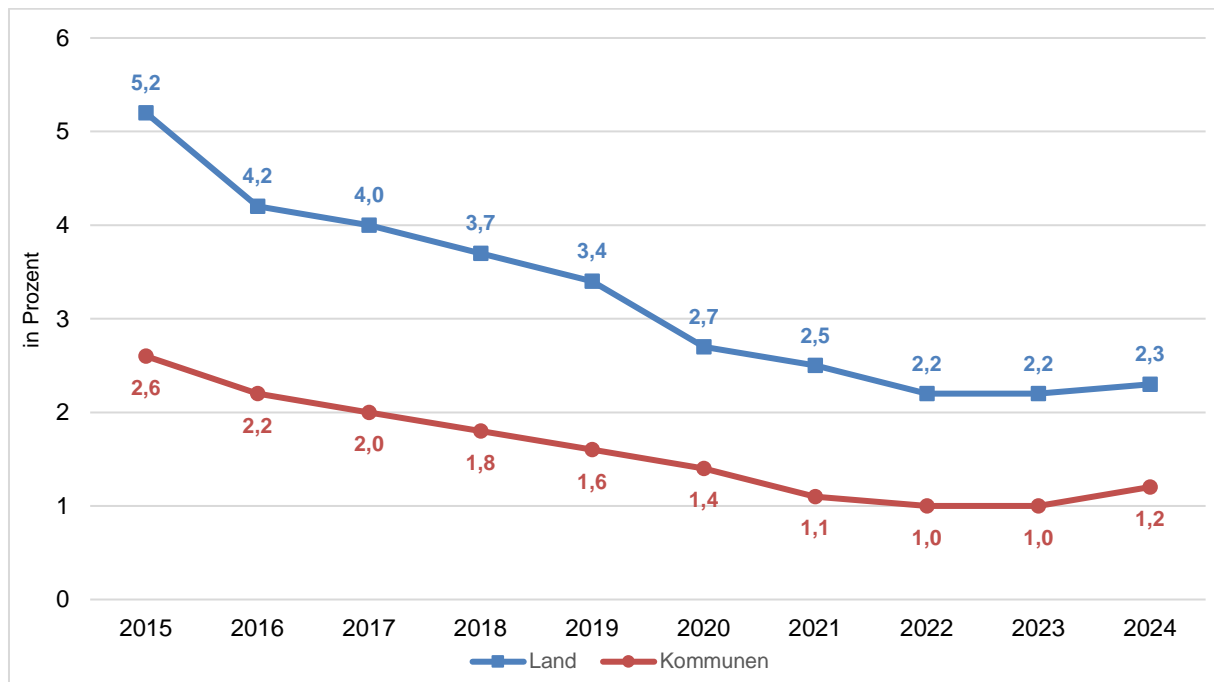
Abbildung 6: Investitionstätigkeit der Kommunen (Kernhaushalte) und deren Finanzierung



Quelle: Hessisches Ministerium der Finanzen: Haushaltsdaten des Landes; Hessisches Statistisches Landesamt: Sonderauswertung Rechnungsergebnisse der Gemeinden und Gemeindeverbände 2022-2024 (Stand: 07.08.2025, Vierteljährliche Kassenergebnisse der Gemeinden und Gemeindeverbände 2024 (Stand: 08.07.2025); eigene Darstellung.

Durch die Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank im Zeitraum von 2015 bis 2021 haben sich die Zinsausgaben sowohl in absoluter Höhe als auch anteilig an den Gesamtausgaben in den kommunalen Haushalten und beim Land erheblich reduziert (Abbildung 7). Am aktuellen Rand ist jedoch zu beobachten, dass sich die zum Jahresende 2022 eingeläutete Zinswende und die damit verbundenen mehrfachen Leitzinserhöhungen erstmals 2024 in den Zinsausgabenquoten (Anteil der Zinsausgaben an den bereinigten Gesamtausgaben) der Kommunen und des Landes niederschlagen. Die Zinsausgabenquote des Landes steigt um 0,1 Prozentpunkte auf 2,3 Prozent und die der Kommunen um 0,2 Prozentpunkte auf 1,2 Prozent.

Abbildung 7: Zinsausgabenquote (Kernhaushalte) des Landes und der Kommunen



Quelle: Hessisches Ministerium der Finanzen: Haushaltsdaten des Landes; Hessisches Statistisches Landesamt: Sonderauswertung Rechnungsergebnisse der Gemeinden und Gemeindeverbände 2015-2024 (Stand: 07.08.2025), Vierteljährliche Kassenergebnisse der Gemeinden und Gemeindeverbände 2024 (Stand: 08.07.2025); eigene Darstellung.

2.3 Finanzierungssalden

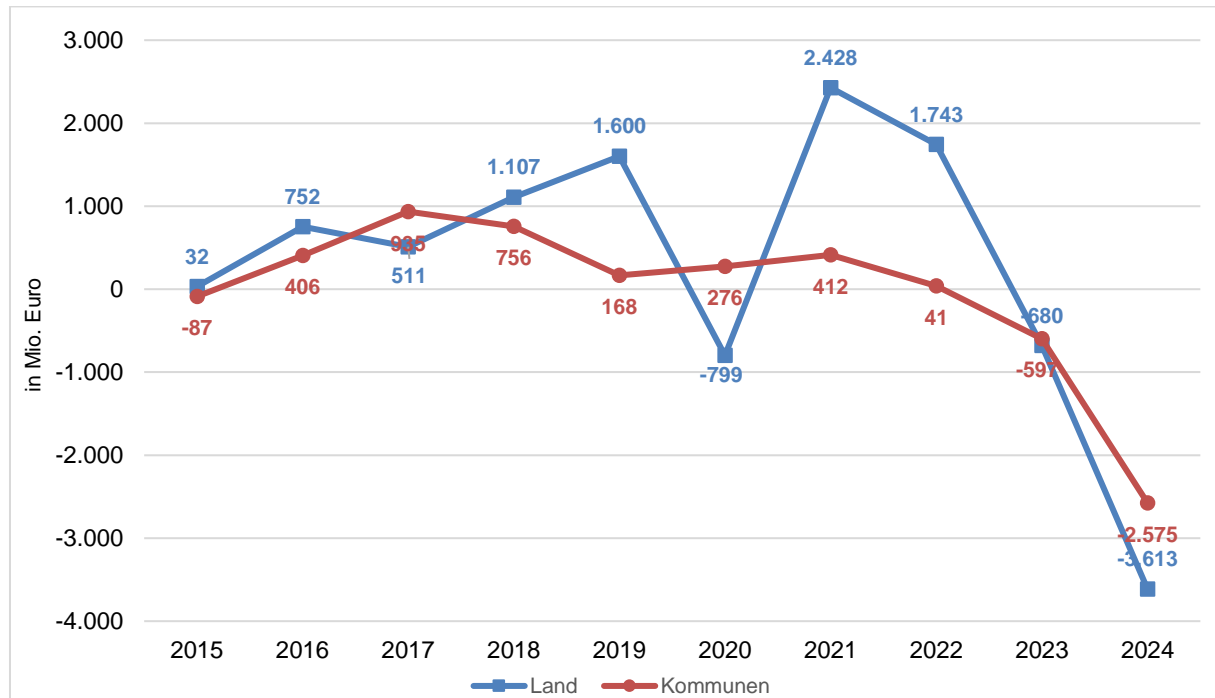
Wie in Abbildung 8 deutlich erkennbar, hat die stabile Einnahmen- und Ausgabenentwicklung in den Jahren 2015 bis 2018 sowohl bei den Kommunen als auch beim Land zu einer kontinuierlichen Verbesserung der Finanzierungssalden geführt. Ab dem Jahr 2019 sind hingegen deutliche Unterschiede in den Verlaufslinien zu erkennen.

Während sich der Finanzierungssaldo der Kommunen bis zum Jahr 2022 – auch aufgrund der unterstützenden Maßnahmen des Landes – vergleichsweise stabil im positiven Bereich bewegt, weist der Finanzierungssaldo des Landes aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Virus-Pandemie sehr starke Schwankungen auf. Bei dieser Betrachtung bleiben allerdings die hohen notlagenbedingten Defizite des Corona-Sondervermögens „Hessens gute Zukunft sichern“ in den Jahren 2020 und 2021 von insgesamt 3,56 Mrd. Euro unberücksichtigt und der Finanzierungssaldo des Landes wird daher in diesen beiden Jahren zu positiv dargestellt.

Im Jahr 2023 fällt der Finanzierungssaldo der Kommunen zum ersten Mal seit 2015 wieder in den negativen Bereich und beläuft sich auf -597 Mio. Euro. Die negative Entwicklung setzt sich ungebremst auch im Jahr 2024 fort. Dabei verzeichnen die Kommunen ein Finanzierungsdefizit von 2,6 Mrd. Euro. Auch der Landeshaushalt

schließt – einschließlich des Sondereffekts der Kapitalmaßnahme bei der HELABA in Höhe von 2 Mrd. Euro – mit einem hohen Defizit in Höhe von -3.613 Mio. Euro in 2024 ab.

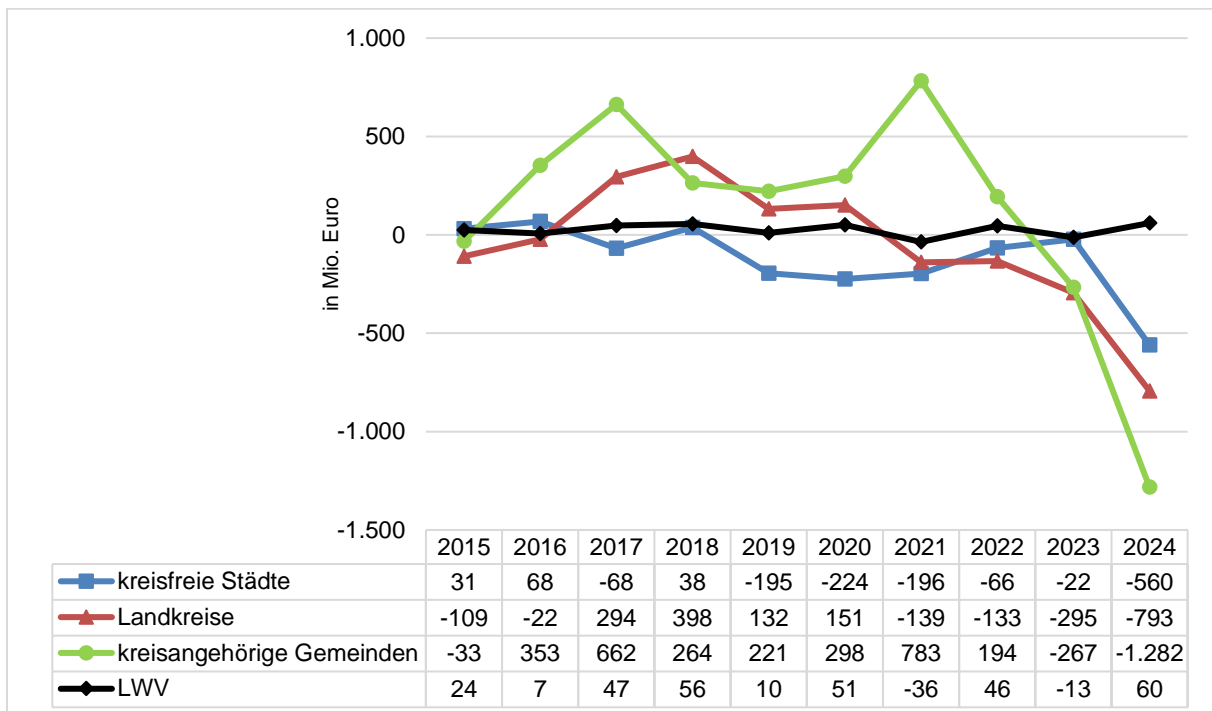
Abbildung 8: Finanzierungssalden des Landes und der Kommunen (Kernhaushalte)



Quelle: Hessisches Ministerium der Finanzen: Haushaltsdaten des Landes; Hessisches Statistisches Landesamt: Sonderauswertung Rechnungsergebnisse der Gemeinden und Gemeindeverbände 2015-2024 (Stand: 07.08.2025, Vierteljährliche Kassenergebnisse der Gemeinden und Gemeindeverbände 2023 (Stand: 08.07.2025); eigene Darstellung.

Während sich die kommunalen Finanzierungssalden in den letzten Jahren unterschiedlich, aber größtenteils im positiven Bereich gelegen, entwickelt hatten, sind von dem historischen Finanzierungsdefizit des Jahres 2024 alle drei kommunalen Gruppen (mit Ausnahme des Landeswohlfahrtsverbands) gleichermaßen negativ betroffen (Abbildung 9). Das größte Defizit weisen die kreisangehörigen Gemeinden mit einer Höhe von rd. 1,28 Mrd. Euro, gefolgt von den Landkreisen mit 0,79 Mrd. Euro und den kreisfreien Städten mit einem Finanzierungsdefizit von rd. 0,56 Mrd. Euro auf.

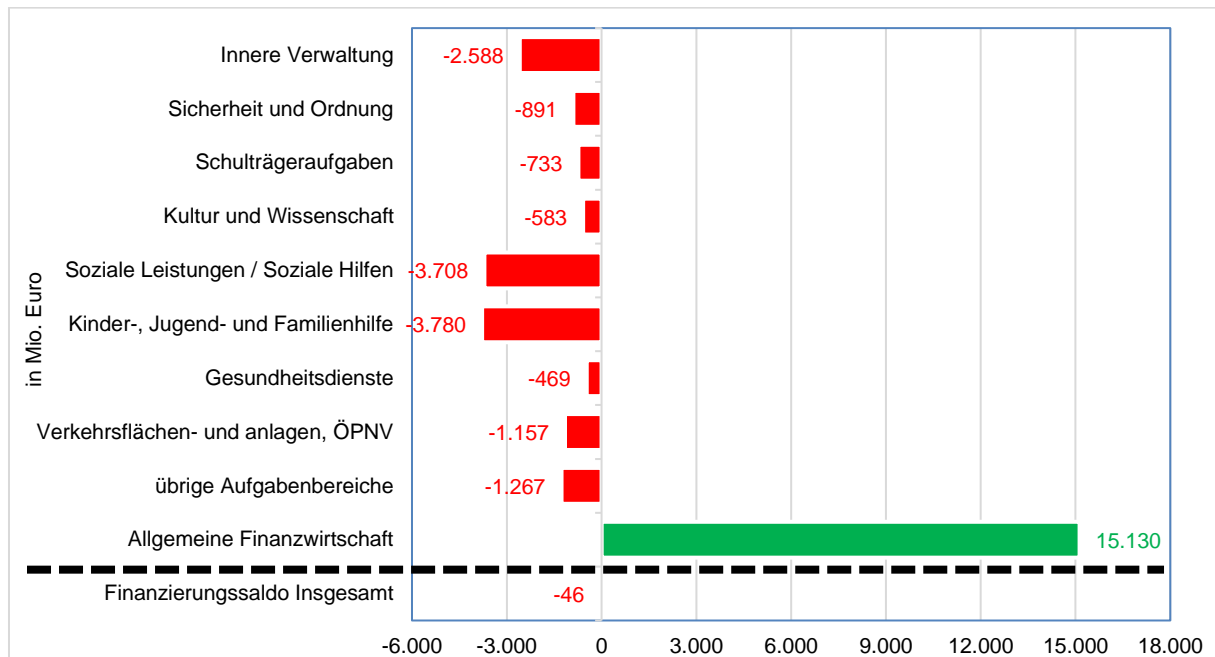
Abbildung 9: Finanzierungssalden (Kernhaushalte) nach kommunalen Gruppen



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt: Sonderauswertung Rechnungsergebnisse der Gemeinden und Gemeindeverbände 2015-2024 (Stand: 07.08.2025), Vierteljährliche Kassenergebnisse der Gemeinden und Gemeindeverbände 2024 (Stand: 08.07.2025); eigene Berechnungen und Darstellung.

Abbildung 10 stellt die Finanzierungssalden in den einzelnen kommunalen Aufgabenbereichen im Durchschnitt der Jahre 2021 bis 2023 dar. Es zeigt sich, dass insbesondere die Produktbereiche 01 (Innere Verwaltung), 05 (Soziale Leistungen/Soziale Hilfen) und 06 (Kinder-, Jugend- und Familienhilfe) zu dem Finanzierungsdefizit beigetragen haben.

Abbildung 10: Finanzierungssalden in den jeweiligen Aufgabenbereichen inkl. LWV (Durchschnitt der Jahre 2021-2023)



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt: Sonderauswertung Rechnungsergebnisse der Gemeinden und Gemeindeverbände 2015-2023 (Stand: 07.08.2025), eigene Berechnungen und Darstellung.

Dabei wird der Betrieb der Verwaltung vor allem durch die mit der Energiekrise ausgelösten Preissteigerungen und die Unterbringung von Schutzsuchenden belastet.

Die Defizite im Sozialbereich lassen sich vor allem auf die nach wie vor hohen flüchtlingsbedingten Ausgaben zurückführen, bedingt durch die weiterhin sehr hohen deutschlandweiten Fallzahlen von jährlich rd. 199.000 Asylerstanträgen (Durchschnitt der Jahre 2022 bis 2024). Für Hessen ergibt sich in diesem Zeitraum ein Schnitt von jährlich rd. 22.000 Asylerstanträgen. Gleichzeitig haben seit Beginn des russischen Angriffskrieges mehr als 1,3 Mio. Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine Schutz in Deutschland (davon rd. 105.000 in Hessen¹) gefunden. Eine Studie der Zentralen Datenstelle der Länder hat gezeigt, dass sich die kommunalen Ausgaben im Asyl- und Flüchtlingsbereich allein seit 2021 mehr als verdoppelt haben.

Die Finanzierungssalden der drei kommunalen Gruppen (kreisfreie Städte, Landkreise und kreisangehörige Gemeinden) in den jeweiligen Aufgabenbereichen werden nachrichtlich in den Anhängen 1 bis 3 (ab der Seite XIII) ausgewiesen.

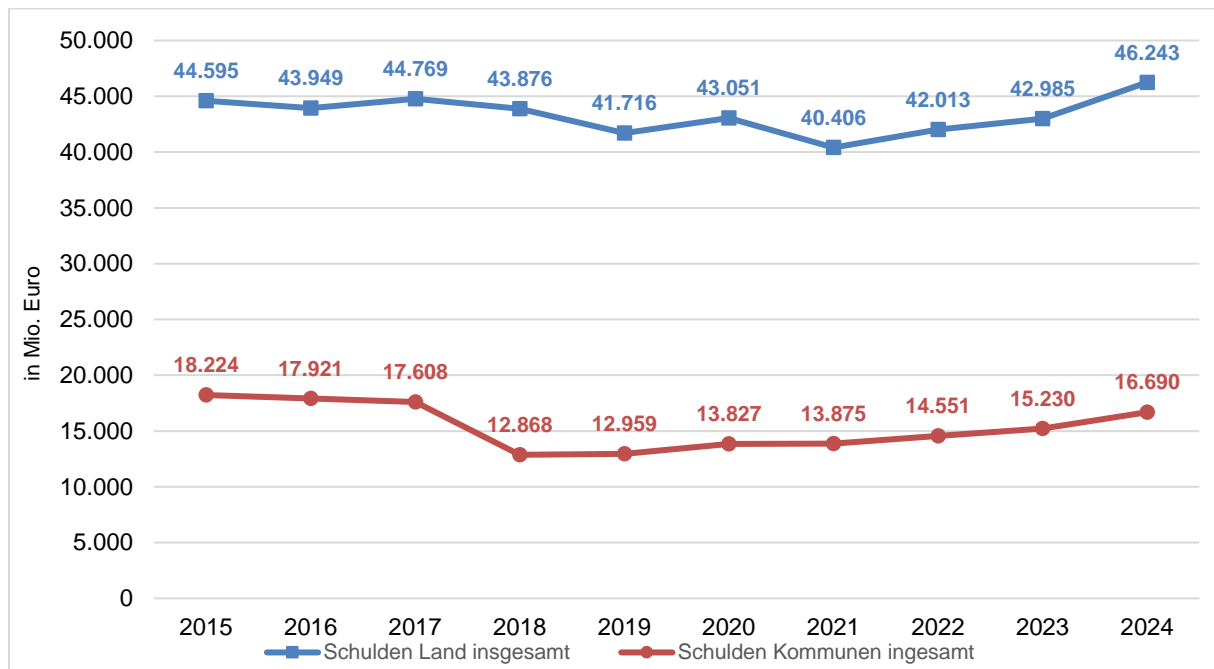
¹ Die Höhe für Hessen beruht auf den Fallzahlen der Bevölkerungsfortschreibung und der regionalen Verteilung aus dem Ausländerzentralregister. Beide Datenquellen Stand 31.12.2024.

3. Entwicklung der Verschuldung der Kommunen und des Landes

Die folgenden Ausführungen geben einen Überblick über die Entwicklung der Verschuldung des Landes und der Kommunen in den Jahren 2015 bis 2024. Dem allgemeinen Überblick folgt eine Darstellung der einzelnen Schuldenarten und der Verteilung auf die verschiedenen kommunalen Gruppen.

3.1 Schuldenstände insgesamt

Abbildung 11: Schuldenstände des Landes und der Kommunen (Kernhaushalte)



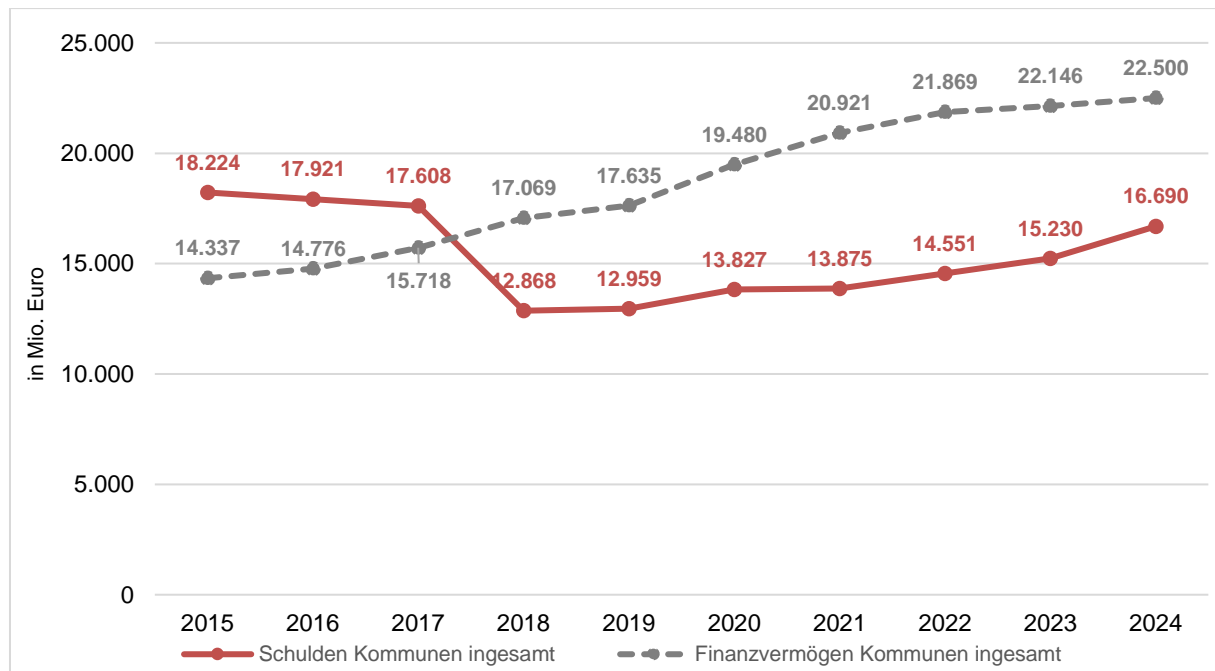
Quelle: Statistisches Bundesamt: *Schulden des Öffentlichen Gesamthaushalts, Fachserie 14 Reihe 5* (Stand: 29.07.2025); Hessisches Statistisches Landesamt: *Schuldenstände der hessischen Gemeinden und Gemeindeverbände* (Stand: 23.07.2025); eigene Darstellung.

Abbildung 11 zeigt die unterschiedliche Entwicklung der Schulden von Land und Kommunen. Berücksichtigt werden dabei jeweils zum Stichtag 31. Dezember sowohl die Schulden im nicht-öffentlichen als auch im öffentlichen Bereich.

Während im betrachteten Zehnjahreszeitraum die kommunalen Schulden um über 1,5 Mrd. Euro deutlich gesunken sind, liegt der stichtagsbezogene Schuldenstand des Landes im Jahr 2024 im Gegensatz dazu rund 1,6 Mrd. über dem Niveau des Jahres 2015. Ebenfalls lässt sich auf Seiten der Kommunen seit dem Jahr 2020 wieder ein leichter, aber auch stetiger Anstieg der Verschuldung erkennen.

Die, im Vergleich zum Land, positivere Entwicklung auf kommunaler Ebene ist vor allem auf die zwei kommunalen Entschuldungsprogramme zurückzuführen, die das Land Hessen in den Jahren 2012 und 2018 durchgeführt hat: den Kommunalen Schutzschirm und die HESSENKASSE. Während der Kommunale Schutzschirm ab dem Jahr 2012 zu einem stetigen Rückgang der kommunalen Verschuldung geführt hat, wurden mit der HESSENKASSE in einem bundesweit einmaligen Verfahren bei den Kommunen an zwei Stichtagen im Jahr 2018 rund fünf Mrd. Euro an Kassenkrediten abgelöst.

Abbildung 12: Schuldenstände und Finanzvermögen der Kommunen (Kernhaushalte)

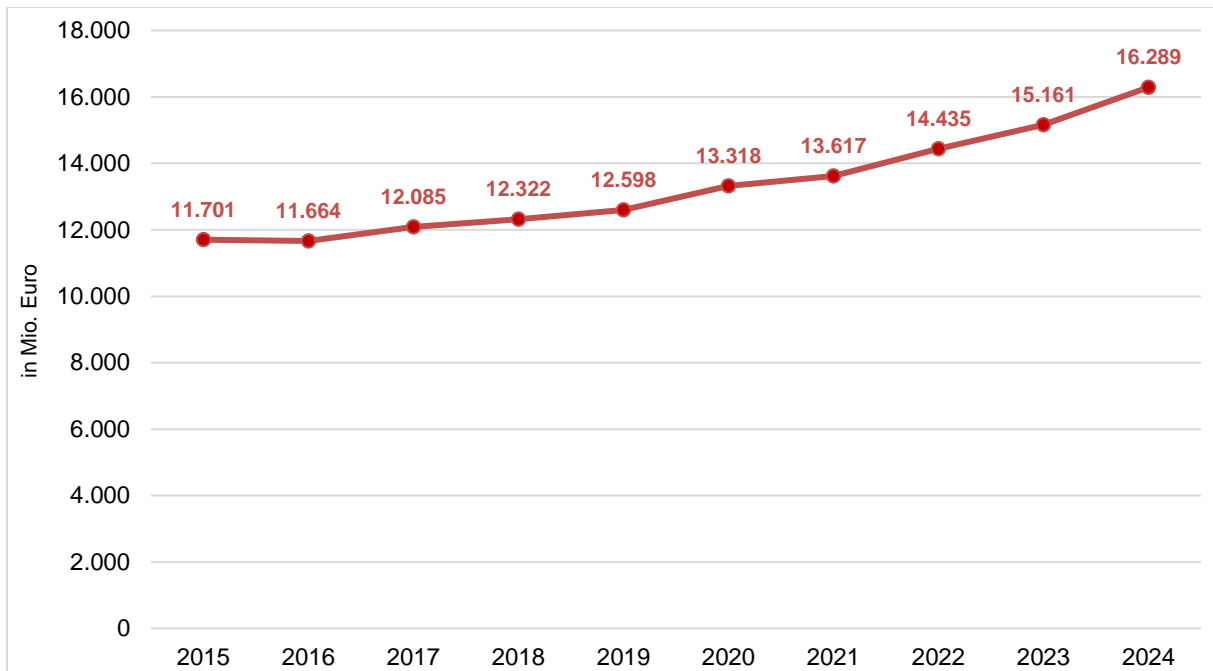


Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt: Schuldenstände der hessischen Gemeinden und Gemeindeverbände (Stand: 23.07.2025); Finanzvermögen der Kernhaushalte der hessischen Gemeinden und Gemeindeverbände 2015 bis 2024 (Stand: 08.10.2025); eigene Darstellung.

Gleichzeitig ist das Finanzvermögen der Kommunen seit 2015 trotz der bis Mitte 2022 anhaltenden Niedrigzinsphase um 56,9 Prozent gestiegen (Abbildung 12). Ein Grund dafür ist die über die Jahre hinweg positive Entwicklung der Steuereinnahmen. Aufgrund der angespannten gesamtwirtschaftlichen Lage lässt sich hier allerdings seit 2021 eine deutlich rückläufige Wachstumsquote erkennen: Lag diese im Jahr 2020 noch bei 10,5 Prozent ist das Finanzvermögen im Jahr 2024 nur noch um 1,6 Prozent angestiegen.

3.2 Investitionskredite

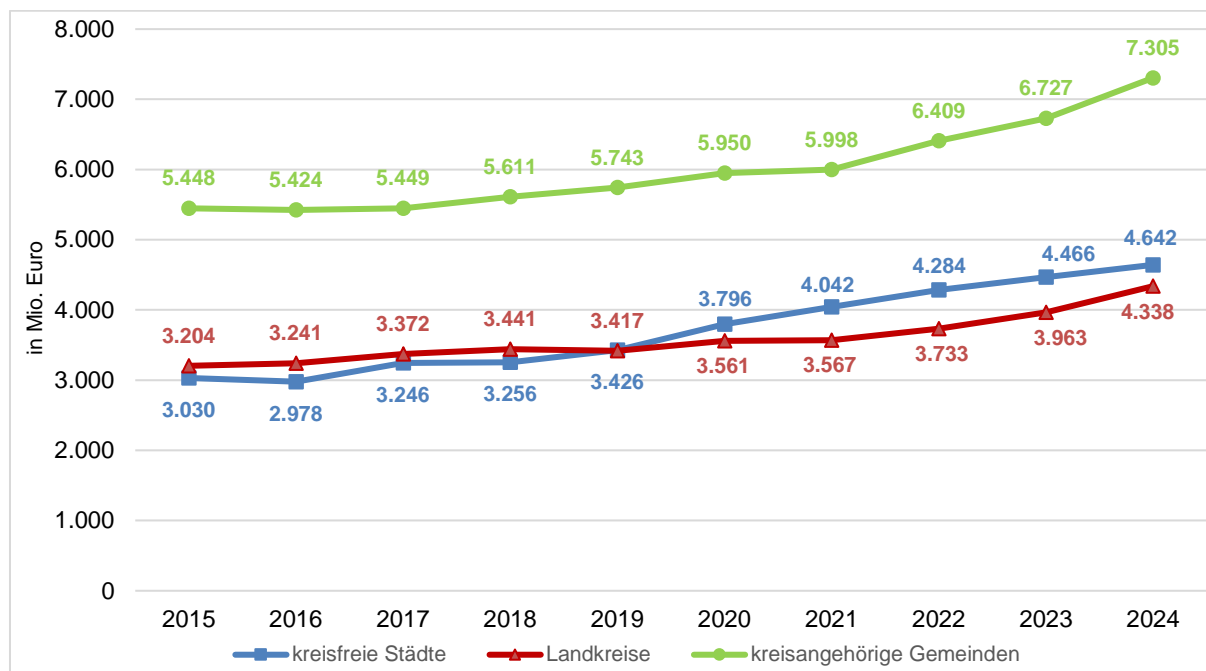
Abbildung 13: Investitionskredite der Kommunen (Kernhaushalte)



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt: Schuldenstände der hessischen Gemeinden und Gemeindeverbände (Stand: 23.07.2025); eigene Darstellung.

Nach einem leichten Rückgang der Investitionskredite bis 2016, lässt sich seit dem Jahr 2017 wieder ein stetiger Anstieg verzeichnen (Abbildung 13). Im Jahr 2024 lag der Investitionskreditbestand bei rd. 16,3 Mrd. Euro, was einer Steigerung von rund 39 Prozent im betrachteten Zehnjahreszeitraum entspricht.

Abbildung 14: Investitionskredite (Kernhaushalte) nach kommunalen Gruppen



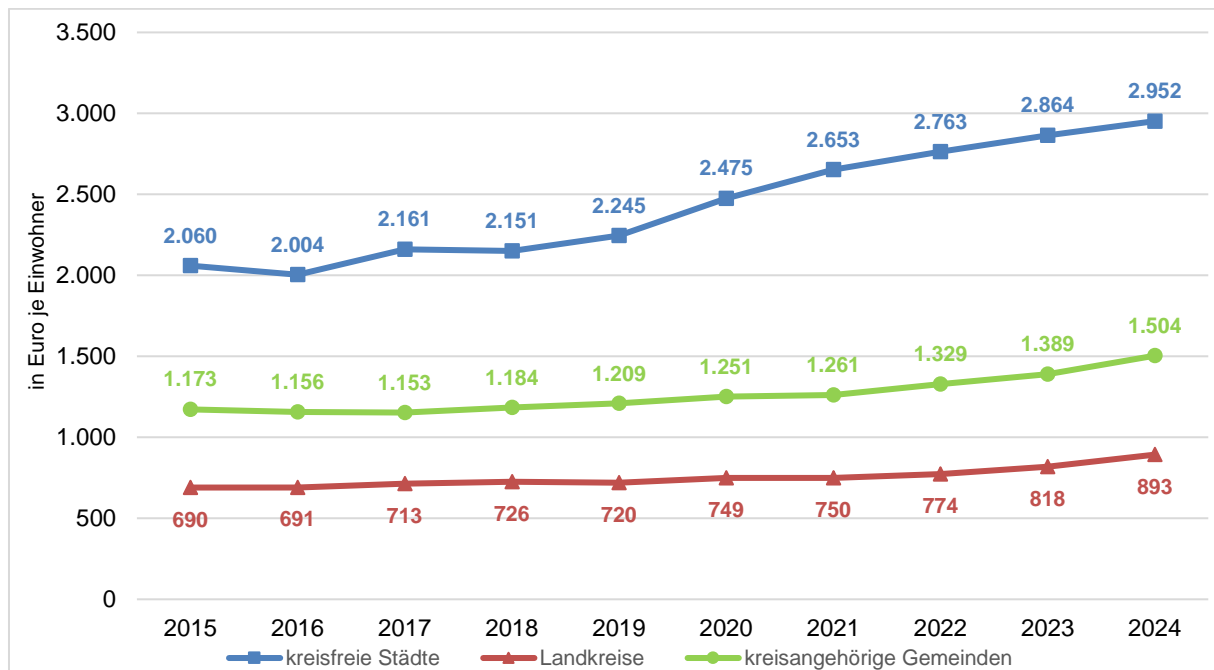
Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt: *Schulden der hessischen Gemeinden und Gemeindeverbände (ohne LWV)* (Stand: 23.07.2025); eigene Darstellung.

Wie Abbildung 14 illustriert, zeigen sich dabei deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen kommunalen Gruppen, wobei die Entwicklung vor allem von der zunehmenden Verschuldung der kreisfreien Städte getragen wird. Dort ist der Bestand an Investitionskrediten seit 2015 um gut 53 Prozent gestiegen und liegt im Jahr 2024 bei rd. 4,6 Mrd. Euro. Allerdings sind die Zuwachsraten seit 2021 rückläufig.

Bei den kreisangehörigen Gemeinden wächst der Bestand an Investitionskrediten, nach einem deutlichen Anstieg im Jahr 2022, ebenfalls im Jahr 2024 wieder deutlich um gut 9 Prozent an und beträgt rund 7,3 Mrd. Euro. Im gesamten Betrachtungszeitraum steigt die Verschuldung mit Investitionskrediten bei den kreisangehörigen Gemeinden um gut 34 Prozent; der geringste Anstieg innerhalb der kommunalen Gruppen.

Bei den Landkreisen ähnelt die Entwicklung der bei den kreisangehörigen Gemeinden: Die Verschuldung mit Investitionskrediten steigt im gesamten Betrachtungszeitraum um 35 Prozent, während der Bestand an Investitionskrediten allein im Jahr 2024 um gut 9 Prozent anwächst.

Abbildung 15: Investitionskredite (Kernhaushalte) nach kommunalen Gruppen je Einwohner



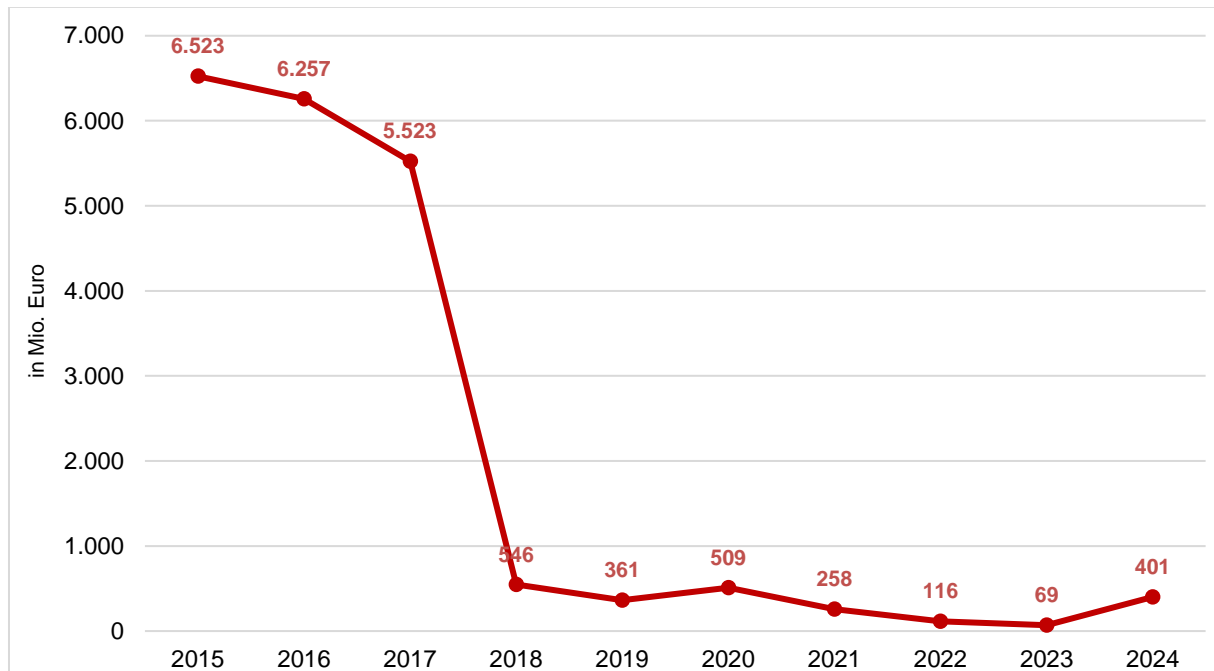
Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt: Schulden der hessischen Gemeinden und Gemeindeverbände (ohne LWV) (Stand: 23.07.2025); Einwohner zum 30.06.2024 (Basis Zensus 2011, Stand: 30.09.2024); eigene Berechnungen und Darstellung.

Dies spiegelt sich auch in Abbildung 15, die die Entwicklung der Investitionskredite je Einwohner von 2015 bis 2024 darstellt, wider. Die Investitionskreditverschuldung je Einwohner hat sich im Betrachtungszeitraum sowohl bei den Landkreisen als auch bei den kreisangehörigen Gemeinden nur leicht erhöht.

Bei den kreisfreien Städten ist der Investitionskreditbestand je Einwohner dagegen innerhalb von zehn Jahren um über 43 Prozent gestiegen. Damit ist der Anstieg rund 15 Prozentpunkte höher als bei den kreisangehörigen Gemeinden. Allerdings ist hier zu berücksichtigen, dass die kreisfreien Städte neben Gemeindeaufgaben auch originäre Aufgaben der Landkreise wahrnehmen.

3.3 Liquiditätskredite (Kassenkredite)

Abbildung 16: Liquiditätskredite der Kommunen (Kernhaushalte)

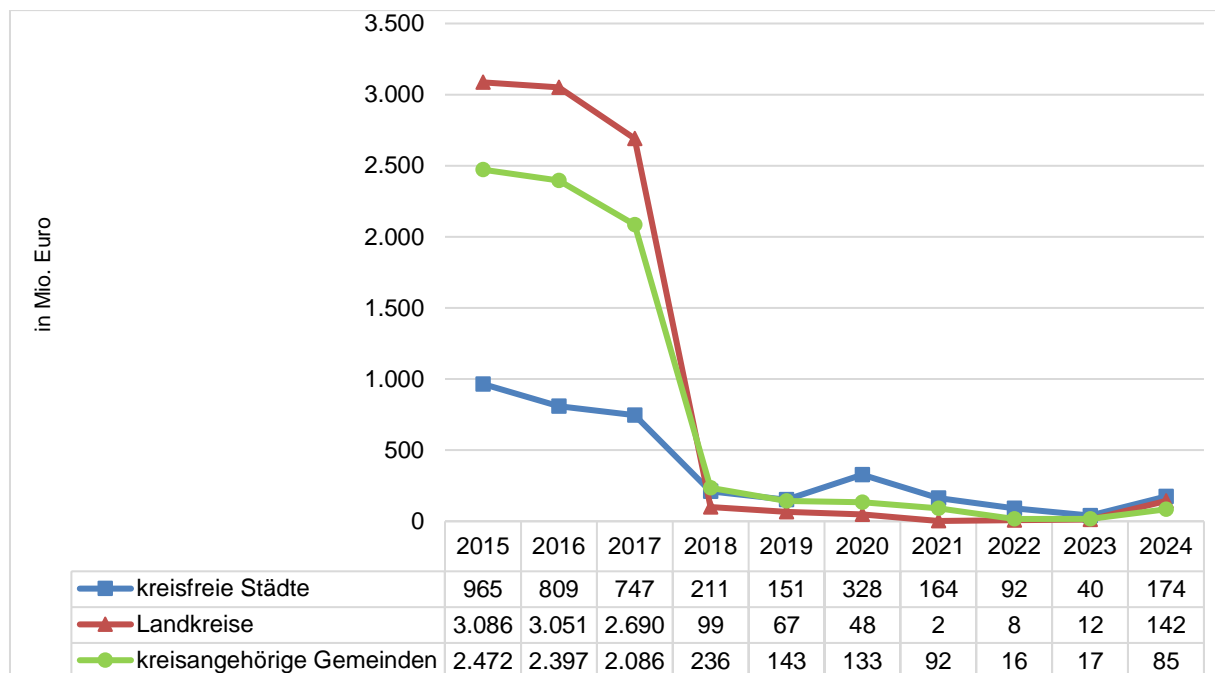


Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt: *Schulden der hessischen Gemeinden und Gemeindeverbände (ohne LWV)* (Stand: 23.07.2025); eigene Darstellung.

Bei der Entwicklung der Liquiditätskredite (Kassenkredite) zeigt sich im Betrachtungszeitraum ein gänzlich anderes Bild: Dank des kommunalen Schutzschirms konnte zunächst ein Rückgang von knapp 1 Mrd. Euro erzielt werden. Im Jahr 2018 wurden mit der HESSENKASSE schließlich weitere rd. 5 Mrd. Euro an Kassenkrediten bei den Kommunen abgelöst. Im Zeitraum von 2015 bis 2024 ist damit mittlerweile eine Verringerung des Kassenkreditbestands von insgesamt fast 94 Prozent gelungen (Abbildung 16). Der leichte Anstieg des Kassenkreditbestands im Jahr 2024 ist auf die anhaltend angespannte Haushaltslage vieler Kommunen zurückzuführen, die, aufgrund ihrer teilweise aufgebrauchten Haushaltsrücklagen, auf Liquiditätskredite zurückgreifen.

Die Abbildungen 17 und 18 erlauben einen differenzierten Blick auf die Entwicklung in den einzelnen kommunalen Gruppen:

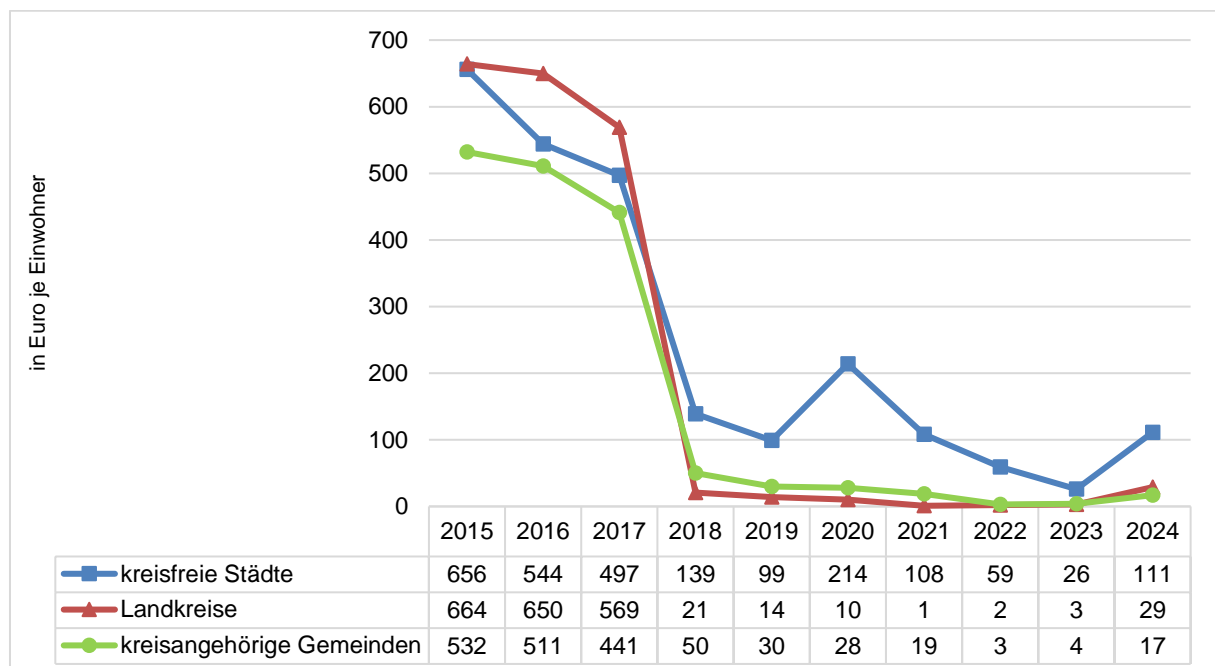
Abbildung 17: Liquiditätskredite (Kernhaushalte) nach kommunalen Gruppen



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt: *Schulden der hessischen Gemeinden und Gemeindeverbände (ohne LWV)* (Stand: 23.07.2025); eigene Darstellung.

Im absoluten Vergleich lag der Großteil der Kassenkreditverschuldung 2015 bei den Landkreisen (rd. 3,1 Mrd. Euro) und den kreisangehörigen Gemeinden (rd. 2,5 Mrd. Euro). Auf die kreisfreien Städte entfielen mit knapp einer Mrd. Euro lediglich knapp 15 Prozent.

Abbildung 18: Liquiditätskredite (Kernhaushalte) nach kommunalen Gruppen je Einwohner



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt: Schulden der hessischen Gemeinden und Gemeindeverbände (ohne LWV) (Stand: 23.07.2025); Einwohner zum 30.06.2024 (Basis Zensus 2011, Stand: 30.09.2024); eigene Berechnungen und Darstellung.

Im Vergleich der kommunalen Gruppen bei Liquiditätskrediten je Einwohner (Abbildung 18) wird deutlich, dass besonders kreisfreie Städte und Landkreise von den Entschuldungsprogrammen des Landes profitiert haben.

Aufgrund der fortdauernden Rezession und der daraus resultierenden, anhaltend angespannten Haushaltslage der Kommunen, ist ein merklicher Anstieg an Liquiditätskrediten zu verzeichnen.

Die kreisangehörigen Gemeinden und kreisfreien Städte verzeichnen im Jahr 2024 einen Anstieg von Liquiditätskrediten in einer Höhe von über 400 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

Während die Landkreise im Jahr 2023 noch einen Bestand an Liquiditätskrediten von 12 Mio. Euro aufweisen, beläuft sich die Summe im Jahr 2024 auf 142 Mio. Euro, was dem Höchststand seit der Ablösung der Kassenkredite durch die HESSENKASSE im Jahr 2018 entspricht.

4. Voraussichtliche Entwicklung der Steuereinnahmen

4.1 Annahmen zur Wirtschaftsentwicklung

Gegenwärtig befindet sich die deutsche Wirtschaft weiterhin in einer schwierigen Lage. Zu den bereits bestehenden konjunkturellen und strukturellen Belastungen treten nunmehr auch die internationalen Handelskonflikte und die Zollpolitik der USA hinzu, wodurch die wirtschaftspolitische Unsicherheit weltweit erheblich erhöht wird. Die damit verbundene Abschwächung der Weltwirtschaft trifft auch die deutschen Unternehmen.

Ob und inwieweit die im Sommer 2025 zwischen der EU und den USA erzielten Vereinbarungen zu einer nachhaltigen Beilegung des Handelskonfliktes führen, bleibt vorerst abzuwarten.

Laut der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung dürfte das Bruttoinlandsprodukt in diesem Jahr in realer Rechnung bei 0,0 Prozent liegen und damit weiterhin stagnieren. Damit liegt gegenüber dem ursprünglich in der Herbstprojektion 2024 erwarteten BIP-Wachstum für 2025 in Höhe von 1,1 Prozent eine deutliche Absenkung vor.

Im Jahr 2026 wird wieder mit einem preisbereinigten Zuwachs der Wirtschaftsleistung gerechnet (+1,0 Prozent). Diese Steigerung wird unter anderem durch die Impulse aus dem Sondervermögen Infrastruktur erwartet.

4.2 Entwicklung der gesamtstaatlichen Steuereinnahmen

Die Mai-Steuerschätzung 2025 ist stark geprägt durch Mindereinnahmen aus Steuerrechtsänderungen, die seit der letzten Steuerschätzung im Oktober 2024 in Kraft getreten sind. In den Jahren 2025 bis 2029 summieren sich die daraus resultierenden Steuermindereinnahmen auf rd. 82 Mrd. Euro. Demgegenüber sind die reinen Schätzabweichungen in der Gesamtschau fast zu vernachlässigen. Dies liegt daran, dass sich negative und positive Schätzabweichungen bei einzelnen Steuerarten nahezu ausgleichen.

Gleichwohl bedeuten die Abweichungen insgesamt im Ergebnis, dass abermals die Schätzansätze in allen Jahren deutlich nach unten korrigiert worden sind.

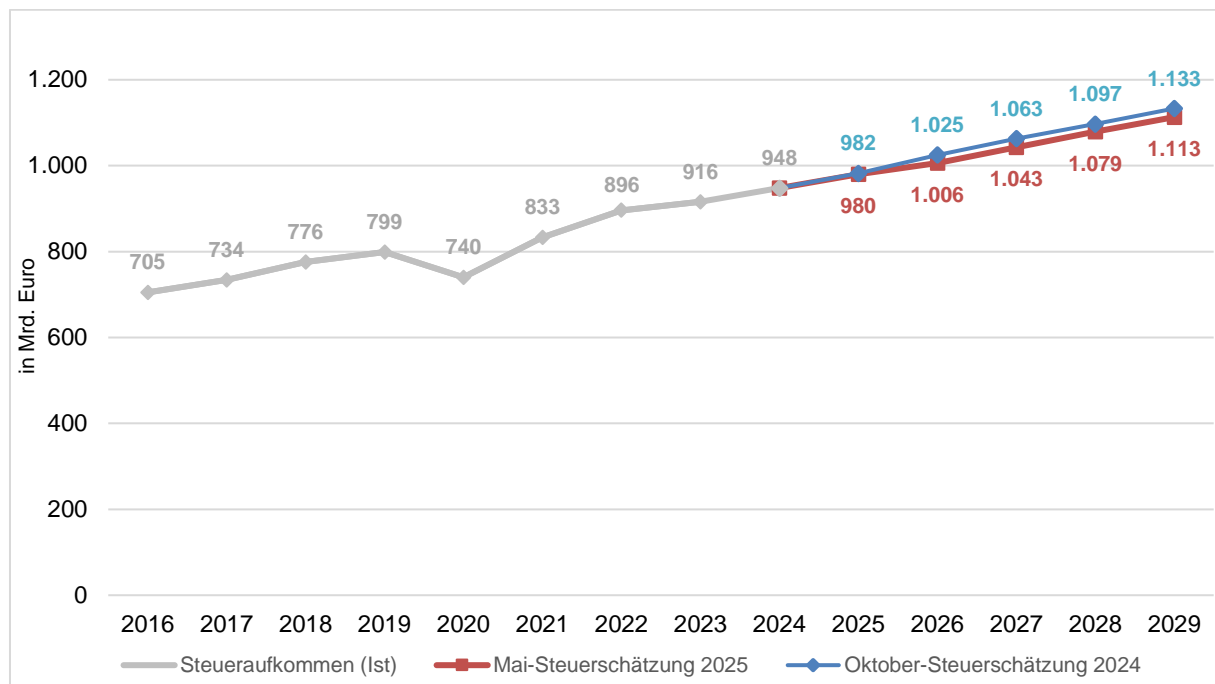
Von der Abwärtskorrektur sind drei Steuerarten besonders stark betroffen: die Lohnsteuer, die Körperschaftsteuer sowie die Gewerbesteuer. Bei der Lohnsteuer sind insbesondere die Steuerrechtsänderungen zur Abfederung der kalten Progression für die erhebliche Abwärtskorrektur ausschlaggebend. Bei der Körperschaftsteuer und der

Gewerbsteuer ist das anhaltend schwierige konjunkturelle Umfeld maßgeblich für die Abwärtsanpassung, die sich als Basiseffekt in die Folgejahre fortschreibt.

Positive Entwicklungen und damit verbundene Aufwärtskorrekturen sind bei der Abgeltungsteuer, der Umsatzsteuer und den Landessteuern zu sehen.

Von den insgesamt negativen Abweichungen sind alle drei Ebenen (Bund, Länder und Gemeinden) vergleichbar stark betroffen.

Abbildung 19: Entwicklung des gesamtstaatlichen Steueraufkommens



Quelle: Hessisches Ministerium der Finanzen.

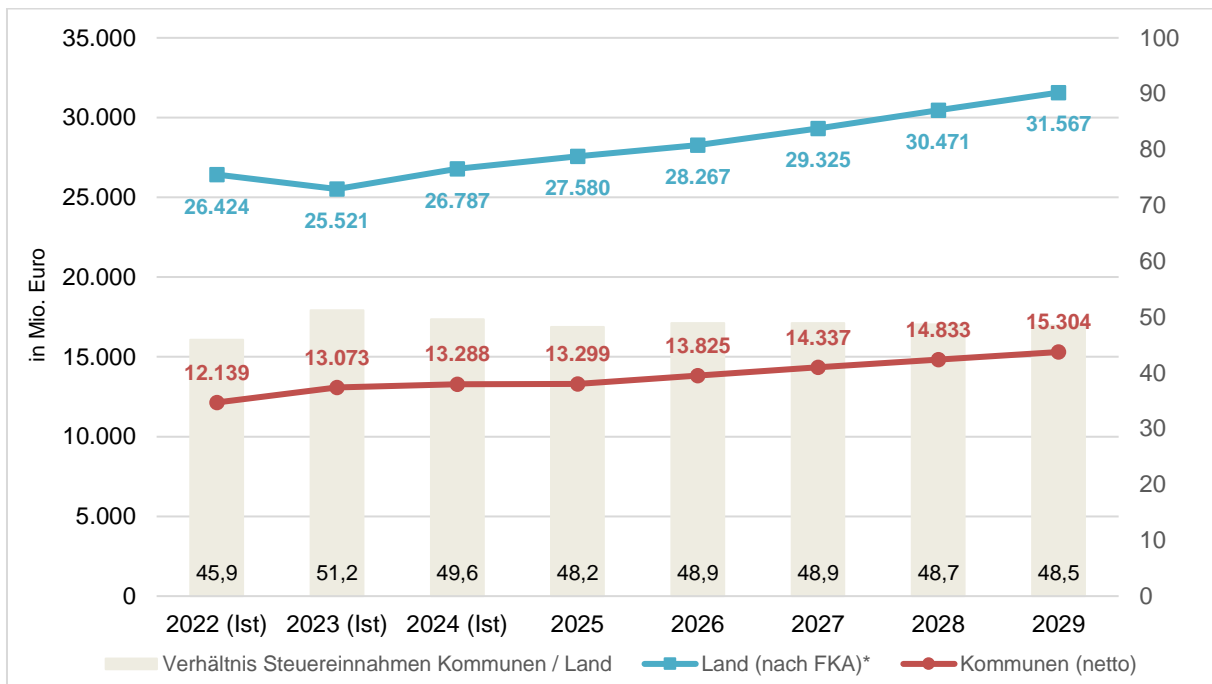
4.3 Auswirkung auf das Land Hessen und die hessischen Kommunen

Die übergeordnete gesamtstaatliche Entwicklung spiegelt sich auch in der Entwicklung der Steuereinnahmen des Landes und der Gemeinden wider. Insgesamt steigt das Steueraufkommen beider Ebenen zwar weiter an, allerdings deutlich langsamer als noch in der Oktober-Steuerschätzung 2024 angenommen.

Die Steuereinnahmen des Land werden dabei zusätzlich noch in den Jahren 2025 und 2026 durch die Zensus-Abrechnungen der Jahre 2022 und 2023 belastet.

Für die eingetrübte Einnahmenerwartung auf der kommunalen Ebene sind maßgeblich die Rückgänge bei der Lohnsteuer verantwortlich, die sich entsprechend in niedrigeren Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer niederschlagen sowie erhebliche Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer.

Abbildung 20: Steuereinnahmen des Landes und der Kommunen (Mai-Steuerschätzung 2025)



Quelle: Hessisches Ministerium der Finanzen; *einschließlich zu erwartender zusätzlicher USt-Festbeträge.

5. Kommunalen Finanzausgleich

Der Kommunale Finanzausgleich (KFA) ist aufgrund seiner fiskalischen (Ergänzung der Finanzmittel der Kommunen) und distributiven Funktion (Abbau von Finanzkraftunterschieden zwischen den Kommunen) ein wesentlicher Bestandteil der Kommunalfinanzen.

Der KFA stellt ein vertikales Ausgleichsinstrument zwischen dem Land und der kommunalen Ebene dar und ermöglicht vor dem Hintergrund der grundsätzlichen Gleichwertigkeit der Landes- und Kommunalaufgaben eine angemessene Ressourcenverteilung zwischen beiden Ebenen.

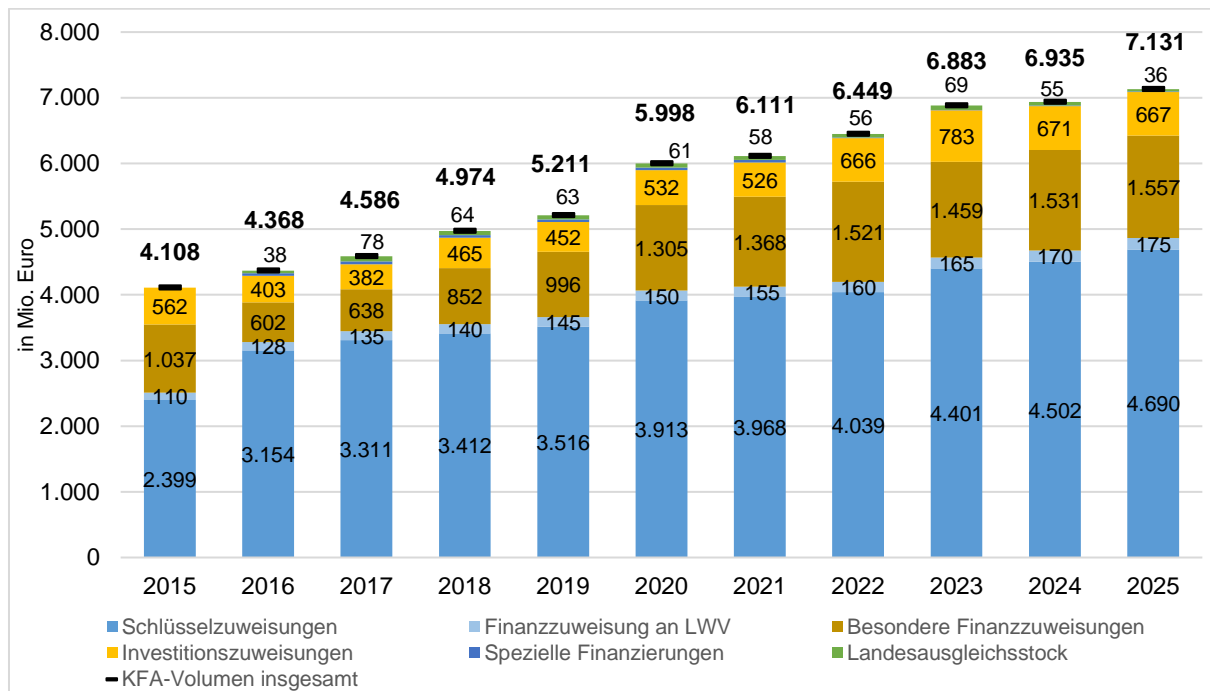
5.1 Entwicklung des Kommunalen Finanzausgleichs

Seit dem Ausgleichsjahr 2010 verzeichnet der KFA einen kontinuierlichen Anstieg, sodass sich das Volumen von rd. 2,95 Mrd. Euro (2010) auf rd. 7,13 Mrd. Euro (2025) mehr als verdoppelt hat.

Mit Blick auf den KFA der letzten Jahre (2015 bis 2025) sind vor allem drei Entwicklungen zu nennen, die sich nicht nur auf das Gesamtvolumen, sondern insbesondere auch auf die Zusammensetzung der Finanzausgleichsmasse ausgewirkt haben: KFA-Reform 2016, Starke Heimat Hessen 2020 und die Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Virus-Pandemie.

Als Ergebnis der Reform des KFA (2013 bis 2015) ist im Jahr 2016 ein Finanzausgleichsgesetz in Kraft getreten, das die Bemessung einer finanziellen Mindestausstattung vorsieht. Auch hinsichtlich der Verwendung der Mittel aus dem KFA haben sich durch diese Reform Veränderungen ergeben. Unter anderem wurden einige Besondere Finanzausweisungen zugunsten der Schlüsselzuweisungen aufgelöst (Abbildung 21).

Abbildung 21: Entwicklung des Kommunalen Finanzausgleichs – Verwendung der Mittel



Quelle: Hessisches Ministerium der Finanzen. Die Beträge aus dem Übergangsfonds (2016-2020) sind vollständig den Schlüsselzuweisungen zugerechnet worden. Aufgrund des geringen Volumens werden die Gesamtbeträge der Speziellen Finanzierungen in der Grafik nicht ausgewiesen.

Mit der Einführung der Heimatumlage zur Finanzierung der Starken Heimat Hessen im Jahr 2020 hat sich das Volumen des KFA sprunghaft erhöht, da die Mittel aus der Heimatumlage vollständig dem KFA zugeführt und dort sowohl zur Aufstockung der Schlüsselmasse als auch für Besondere Finanzausweisungen verwendet werden.

Als Reaktion auf die Corona-Virus-Pandemie wurde der KFA für die Jahre 2021 bis 2025 u.a. durch die Einführung von Festbeträgen verstetigt. In Verbindung mit weiteren unterstützenden Maßnahmen des Landes wurde dadurch im Ergebnis die Finanzlage der Kommunen stabilisiert und die kommunale Planungssicherheit erhöht.

5.2 Gewährleistung der finanziellen Mindestausstattung

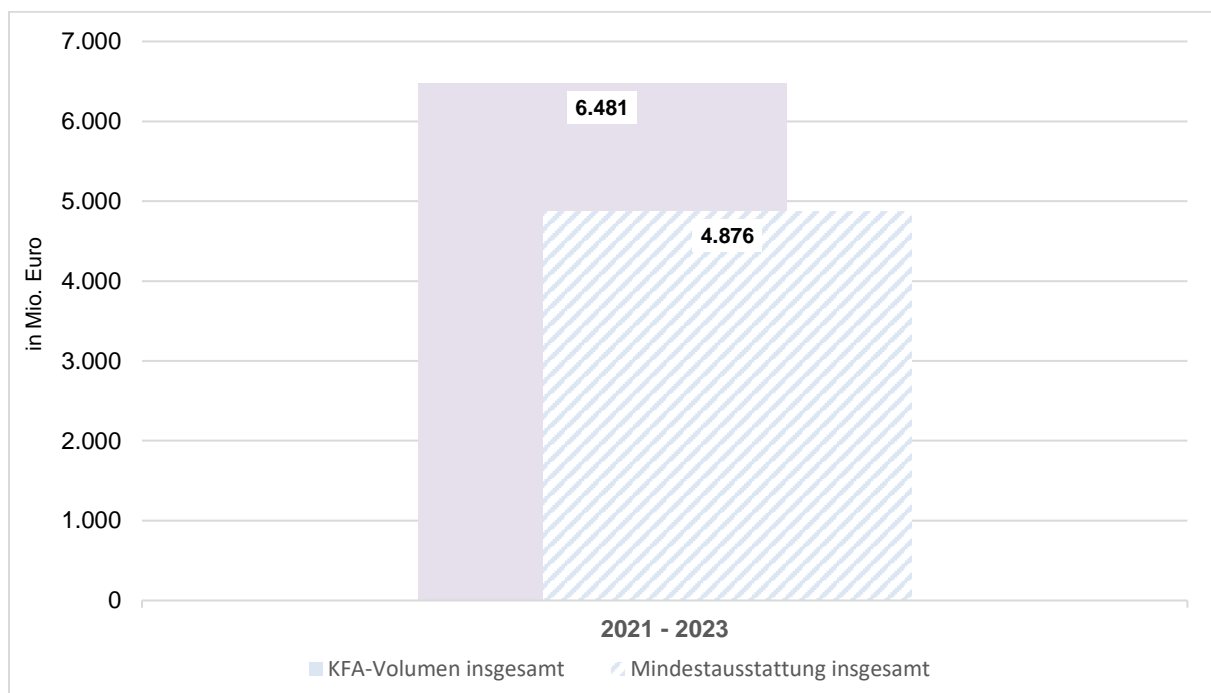
Nach § 1 Abs. 2 Satz 1 HFAG gewährleistet das Land die finanzielle Mindestausstattung der Gemeinden und Gemeindeverbände.

Für die KFA-Jahre 2016 bis 2020 wurde durch eine jährliche ex-ante Berechnung (vor dem Ausgleichsjahr) nach § 7 HFAG die Mindestausstattung gewährleistet. Im Zuge der temporären Einführung von Festbeträgen für die KFA-Jahre 2021 bis 2024 und seiner Fortführung im Jahr 2025 ist diese ex-ante Berechnung ausgesetzt worden. Um dennoch sicherstellen zu können, dass die Mindestausstattung gewährleistet ist, erfolgt im Rahmen jährlicher Gemeindefinanzberichte eine entsprechende Kontrollberechnung. Dazu wird die Mindestausstattung weiterhin nach § 7 HFAG

berechnet. Allerdings wird ausschließlich eine retrospektive Betrachtung anhand von Ist-Zahlen vorgenommen.

Die Berechnungen des diesjährigen Gemeindefinanzberichtes (Details siehe Anhang 4 ab Seite XVI) führen im Durchschnitt der Jahre 2021 bis 2023 im Ergebnis zu einer Mindestausstattung von rd. 4,88 Mrd. Euro. Das tatsächliche KFA-Volumen übersteigt dabei die Mindestausstattung um rd. 1,6 Mrd. Euro. Damit ist der Nachweis erbracht, dass die erforderliche finanzielle Mindestausstattung in allen Jahren sichergestellt war (Abbildung 22).

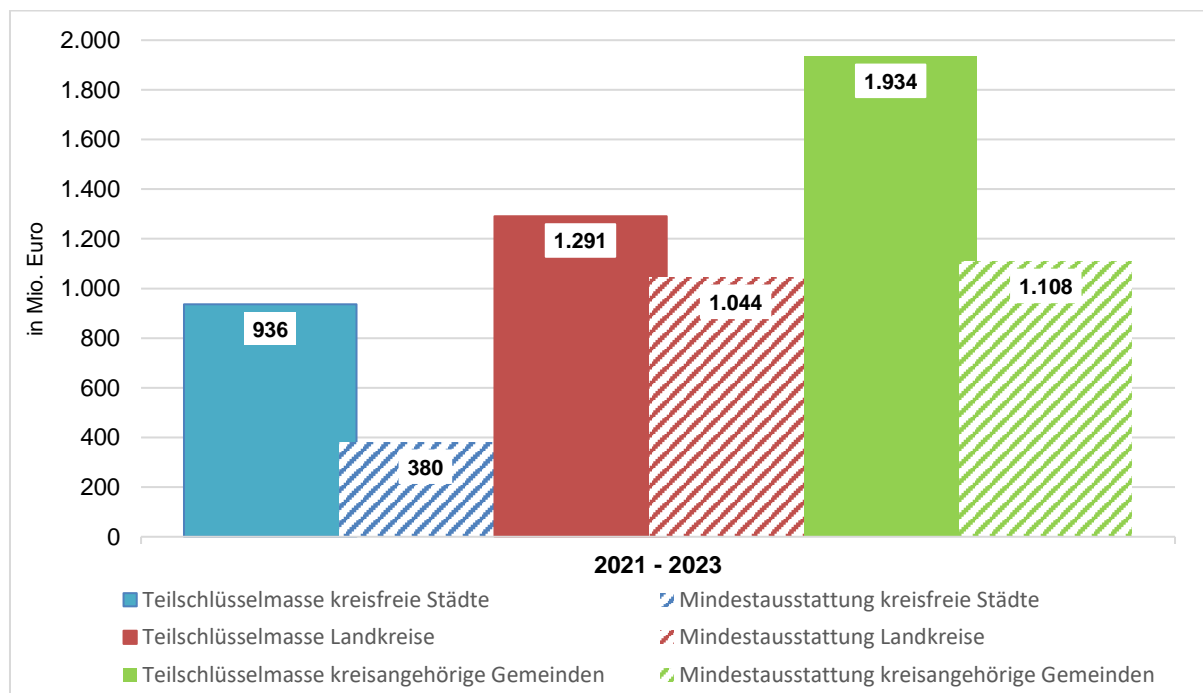
Abbildung 22: KFA-Volumen und Mindestausstattung (Durchschnitt der Jahre 2021 – 2023)



Quelle: Hessisches Ministerium der Finanzen.

Im Rahmen der Ermittlung der Mindestausstattung werden für die drei kommunalen Gruppen die angemessenen Gesamtdefizite (nach Abzug der allgemeinen Deckungsmittel) berechnet. Diese Beträge stellen den Teil der Mindestausstattung dar, der über die Schlüsselzuweisungen gewährleistet wird. Die aktuellen Berechnungen führen auch hier zu dem Ergebnis, dass die tatsächliche Höhe der Teilschlüsselmassen diesen Teil der Mindestausstattung übersteigt und damit auch gruppenbezogen die Mindestausstattung abgedeckt ist (Abbildung 23).

Abbildung 23: Teilschlüsselmassen und Mindestausstattung (Durchschnitt der Jahre 2021 – 2023)



Quelle: Hessisches Ministerium der Finanzen.

Gegenüber dem Gemeindefinanzbericht 2024, in dem die Jahre 2020 bis 2022 betrachtet wurden, lässt sich ein Rückgang der Überdeckung feststellen. Betrug sie insgesamt im vergangenen Bericht noch 1,79 Mrd. Euro, so hat sie sich um 187 Mio. auf 1,6 Mrd. Euro reduziert.

Bei Betrachtung der Teilschlüsselmassen der drei kommunalen Gruppen zeichnet sich jedoch kein einheitliches Bild ab. Während die Überdeckung der finanziellen Mindestausstattung bei den kreisfreien Städten nahezu unverändert geblieben ist (+29 Mio. Euro), ist sie bei den Landkreisen um 111 Mio. Euro und bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden um 93 Mio. Euro gesunken.

Die in den Kapiteln 2.1 bis 2.3 beschriebenen Entwicklungen bei den kommunalen Einnahmen und Ausgaben sowie den kommunalen Finanzierungssalden schlagen sich auch in der Veränderung der Mindestausstattung nieder. Das im Dreijahresdurchschnitt betrachtete angemessene Gesamtdefizit aus pflichtigen und freiwilligen Aufgaben ist im Vergleich zum Gemeindefinanzbericht 2024 für alle kommunalen Gruppen, mit Ausnahme der kreisfreien Städte, stärker angestiegen als die ihnen zur Verfügung stehenden allgemeinen Deckungsmittel.

Bei den Landkreisen steht einem Anstieg des angemessenen Gesamtdefizits² i.H.v. 8,2 Prozent lediglich eine Erhöhung des allgemeinen Deckungsmittelbestands i.H.v. 5,3 Prozent gegenüber. Die mit Abstand stärksten Zuwächse bei den Defiziten sind im Bereich der sozialen Leistungen (+128,4 Mio. Euro/ +15,5 Prozent) sowie der Kinder- und Jugendhilfe (+72 Mio. Euro/ +11,6 Prozent) zu verzeichnen. Da der

² Der Abzug der allgemeinen Deckungsmittel ist zu diesem Zeitpunkt noch nicht erfolgt.

Deckungsmittelbestand der Landkreise nahezu vollständig der erhaltenen Kreisumlage entspricht, wird der Anstieg hier i.H.v. 5,3 Prozent entsprechend nahezu vollumfänglich von einer Erhöhung des Kreisumlageaufkommens getragen.

Bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden hat sich das angemessene Gesamtdefizit gegenüber dem Vorbericht um 10,3 Prozent erhöht. Die allgemeinen Deckungsmittel konnten hingegen nur um 8,7 Prozent gesteigert werden. Dabei werden die Defizite vor allem von den Entwicklungen der Produktbereiche 01 „Innere Verwaltung“ (+124,7 Mio. Euro/ +10,7 Prozent), 06 „Kinder- und Jugendhilfe“ (+128,4 Mio. Euro/ +10,3 Prozent) sowie dem nach Abzug der allgemeinen Deckungsmittel im Produktbereich 16 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ verbleibenden Defizite (+461 Mio. Euro/ +11,7 Prozent) bestimmt. Die allgemeinen Deckungsmittel profitieren dagegen von hohen Zuwächsen bei den Gewerbesteuereinzahlungen (brutto) i.H.v. rd. 444,4 Mio. Euro (+19 Prozent) sowie bei den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer i.H.v. 186,3 Mio. Euro (+7,4 Prozent).

Lediglich bei den kreisfreien Städten übersteigen die allgemeinen Deckungsmittel (+12,7 Prozent) das angemessene Gesamtdefizit (+11,6 Prozent). Einnahmenseitig ist hierfür der gegenüber dem Betrachtungszeitraum 2020 bis 2022 enorme Anstieg der durchschnittlichen Gewerbesteuereinzahlungen (brutto) im Zeitraum 2021 bis 2023 i.H.v. rd. 533 Mio. Euro ursächlich. Dieser wurde nahezu vollständig von der Stadt Frankfurt am Main erwirtschaftet (455 Mio. Euro)³. Für die Entwicklungen des angemessenen Gesamtdefizits sind neben den gestiegenen durchschnittlichen Belastungen in den Produktbereichen 05 „Soziale Leistungen“ und 06 „Kinder- und Jugendhilfe“ i.H.v. rd. 130 Mio. Euro (+7,2 Prozent) besonders die nach Abzug der allgemeinen Deckungsmittel im Produktbereich 16 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ verbleibenden Defizite i.H.v. 343 Mio. Euro (+78,4 Prozent) maßgeblich. Auch hier entfällt ein Großteil der Defizite auf die Stadt Frankfurt am Main (+253 Mio. Euro).

Bleiben die Zuwächse in den Bereichen der allgemeinen Verwaltung, sozialen Leistungen und Kinder- und Jugendhilfe auch künftig auf einem hohen Niveau – wovon derzeit auszugehen ist –, wird die Überdeckung der finanziellen Mindestausstattung in den nächsten Jahren voraussichtlich weiter rückläufig sein. Verharrt die Wirtschaft weiterhin in der Rezession (2023: -0,9 Prozent, 2024: -0,5 Prozent), können auch die rückläufigen Steuereinnahmen diese Entwicklung maßgeblich verstärken. Auf diese Entwicklungen wird im Rahmen der nächsten Gemeindefinanzberichte ein besonderes Augenmerk zu legen sein.

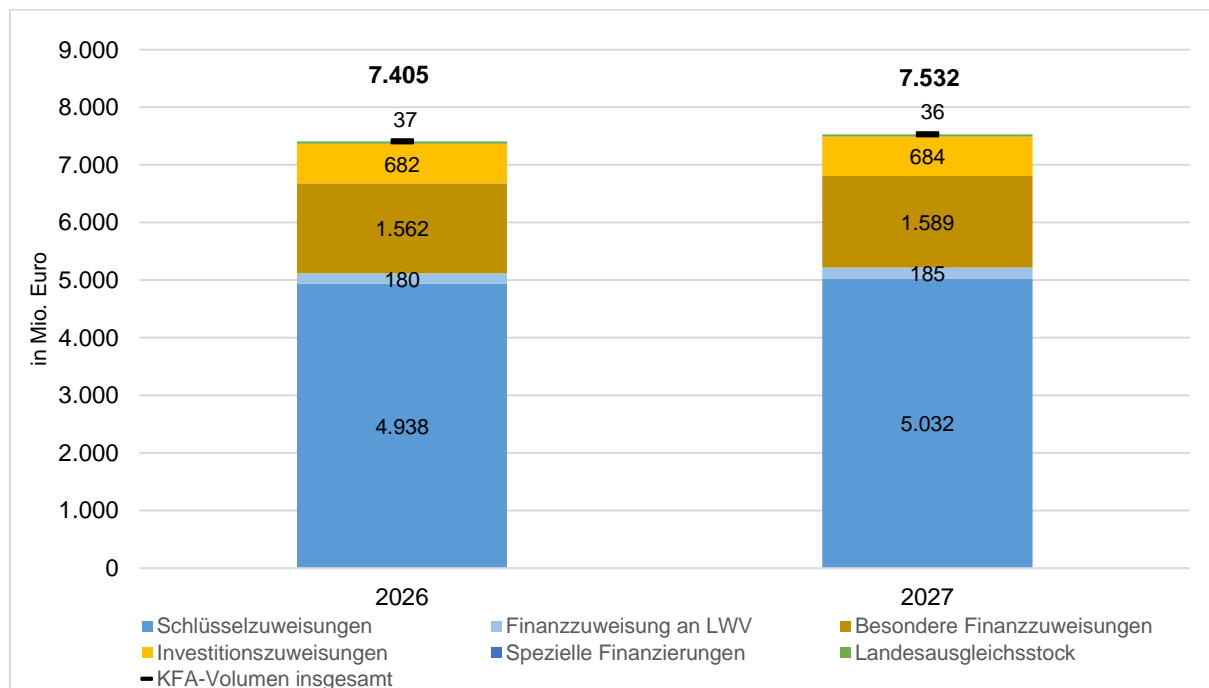
³ Der starke Zuwachs der Gewerbesteuereinzahlungen (brutto) hat in der Festsetzung des KFA 2025 zu einer Solidaritätsumlage der Stadt Frankfurt am Main i.H.v. rd. 64 Mio. Euro geführt, durch die die Teilschlüsselmasse der kreisfreien Städte im KFA 2025 aufgestockt werden konnte.

5.3 Haushalts- und Finanzplanung zum Kommunalen Finanzausgleich

In den Jahren 2021 bis 2024 sind Festbeträge für die Finanzausgleichsmasse festgelegt worden. Ein solcher wurde auch für das Jahr 2025 nach § 70a Abs. 1 HFAG festgelegt. Zudem kommen für die Jahre 2020 bis 2025 keine Spitzabrechnungen zur Anwendung. Auf diese Weise wird eine stabile Finanzausgleichsmasse und damit ein hohes Maß an Planungssicherheit – insbesondere mit Blick auf die Schlüsselzuweisungen – gewährleistet.

Im Zuge der umfangreichen Evaluation des KFA, die im Spätherbst 2025 mit der Verabschiedung des HFAG-Änderungsgesetzes ihr offizielles Ende gefunden hat, haben sich das Land und die Kommunalen Spitzenverbände auf die Fortführung von KFA-Festbeträgen für die Ausgleichsjahre 2026 und 2027 verständigt. Gegenüber 2025 steigt die KFA-Masse um rd. 274 Mio. Euro (+3,8 Prozent). Der Aufwuchs schlägt sich vor allem bei den allgemeinen Zuweisungen nieder, die insbesondere den finanzschwächeren Kommunen zugutekommen und frei verwendet werden können. Sie steigen gegenüber dem KFA 2025 um rd. 253 Mio. Euro (Abbildung 25). Gemäß des derzeitigen Festbetrags für 2027 wächst der KFA um weitere 1,7 Prozent und wird sich damit auf 7,53 Mrd. Euro belaufen.

Abbildung 24: Finanzplanung – Entwicklung des KFA in den Jahren 2026 und 2027



Quelle: Hessisches Ministerium der Finanzen.

Die Kommunen erhalten vom Land auch außerhalb des KFA weitere Zahlungen aus dem Landeshaushalt. Die Zahlungen an die Kommunen insgesamt haben sich von rd. 6,15 Mrd. Euro in 2015 auf 11,31 Mrd. Euro⁴ in 2024 fast verdoppelt (+83,9 Prozent). Die bereinigten Ausgaben des Landes sind im gleichen Zeitraum lediglich um rd. 58,7

⁴ Einschl. Mittel der EU und des Bundes.

Prozent gestiegen. Diese Entwicklung führt im Ergebnis dazu, dass die Zahlungen an die Kommunen einen zunehmend höheren Anteil an den Gesamtausgaben des Landes ausmachen. Im Jahr 2015 lag dieser Anteil bei rd. 25,1 Prozent und ist im Jahr 2024 bereits auf 29,1 Prozent angestiegen.

6. Aufsichtliche Bewertung der Haushaltslage der Kommunen

Die aufsichtliche Bewertung der Haushaltslage der hessischen Kommunen basiert auf den Meldungen der Kommunen über die voraussichtlichen Ergebnisse für das Haushaltsjahr 2024 in der Kommunaldatenbank Kommunal Data Hessen. Im Rahmen der Aufstellung der Jahresabschlüsse und der Prüfung der Jahresergebnisse kann es daher noch zu Veränderungen kommen.

6.1 Ordentliches Ergebnis der hessischen Kommunen 2024

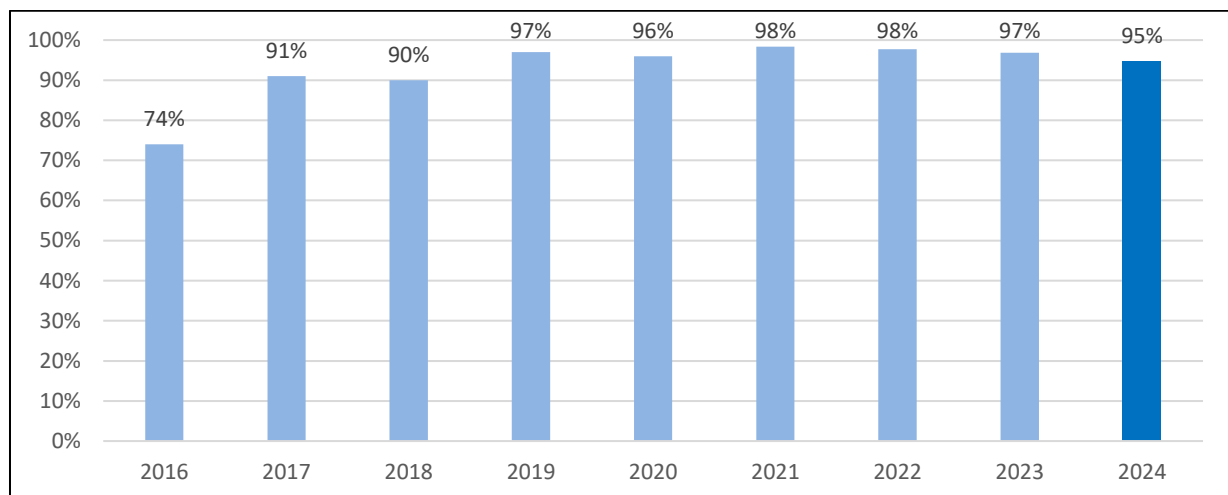
Ausgehend von einem geplanten Defizit im ordentlichen Ergebnis über alle hessischen Kommunen in Höhe von über -940 Mio. Euro für das Haushaltsjahr 2024 haben die Kommunen im Rahmen des Haushaltsvollzugs ein voraussichtliches ordentliches Ergebnis/Defizit von über -292 Mio. Euro erreicht. Dies ist eine Verbesserung gegenüber Plan um rd. 647 Mio. Euro, jedoch eine deutliche Verschlechterung zum Vorjahr.

Insgesamt planten 298 Kommunen einen Verlust im ordentlichen Ergebnis von rd. 1,06 Mrd. Euro. Demgegenüber stand ein Überschuss im ordentlichen Ergebnis bei 144 Kommunen in Höhe von 120 Mio. Euro. Bereinigt um die kreisfreien Städte und Landkreise, die aufgrund ihres großen Haushaltsvolumens diese Zahlen deutlich beeinflussen, ergibt sich für die kreisangehörigen Kommunen ein geplanter Verlust im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 584 Mio. Euro und ein geplanter Überschuss in Höhe von 67 Mio. Euro.

Bei den kreisfreien Städten plante lediglich die Stadt Kassel mit einem positiven Ergebnis. Die Städte Darmstadt, Offenbach, Frankfurt und Wiesbaden rechneten mit einem negativen ordentlichen Ergebnis in Höhe von 151 Mio. Euro.

Auf Basis der durch die Kommunen gemeldeten voraussichtlichen Ergebnisse und der Rücklagenbestände für das Haushaltsjahr 2024 stellt sich die Lage nach Abschluss des Haushaltsjahres zwar besser dar, allerdings bleibt ein Verlust im ordentlichen Ergebnis über alle Kommunen stehen.

Abbildung 25: Anteil der Kommunen mit Haushaltsausgleich im ordentlichen Ergebnis



Quelle: Hessisches Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz (Kommunaldatenbank Kommunal Data Hessen, Daten gemäß dem vorläufigen Ist).

Von 442 hessischen Kommunen erreichten 242 ein ausgeglichenes ordentliches Ergebnis. Von den verbleibenden 200 Kommunen könnten 169 durch vorhandene ordentliche Rücklagen den Ausgleich in der Ergebnisrechnung darstellen (Abbildung 25). Sieben Kommunen könnten aufgrund einer Ausnahmeregelung durch vorhandene außerordentliche Rücklagen das Defizit im ordentlichen Ergebnis ausgleichen. Damit gelang lediglich 24 Kommunen der Ausgleich in der Ergebnisrechnung nicht.⁵

Die 242 hessischen Kommunen mit einem positiven ordentlichen Ergebnis erwirtschafteten im Haushaltsjahr 2024 gemeinsam einen Überschuss in Höhe von rd. 680 Mio. Euro. Hierin enthalten ist ein durch die kreisfreien Städte Frankfurt und Kassel erwirtschafteter Überschuss von ca. 288 Mio. Euro. Demgegenüber steht ein durch 200 Kommunen erwirtschafteter Verlust in Höhe von rd. -972 Mio. Euro. Hiervon entfallen 186 Mio. Euro auf die Städte Wiesbaden, Darmstadt und Offenbach, ca. 356 Mio. Euro auf 19 Landkreise und rd. 430 Mio. Euro auf die kreisangehörigen Kommunen.

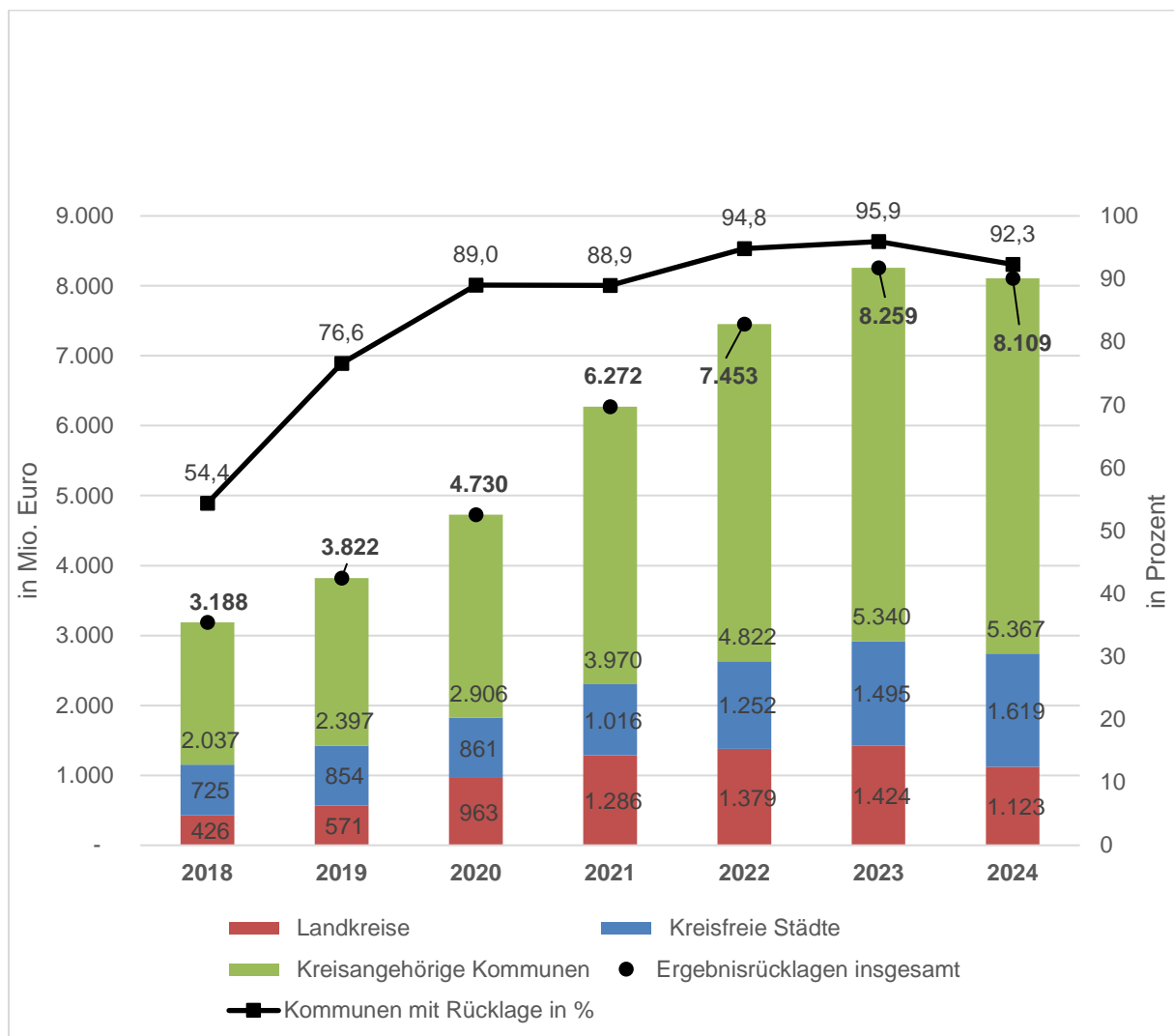
6.2 Rücklagenbestand der hessischen Kommunen zum 31.12.2024

Obwohl 169 Kommunen auf die Rücklagen aus ordentlichen Ergebnissen für den Ausgleich in der Ergebnisrechnung zurückgreifen mussten, bleibt die Gesamtanzahl der Kommunen mit Rücklagen annähernd konstant.

Nach Ergebnisverwendung verfügten 408 Kommunen über Rücklagen aus ordentlichen Ergebnissen in Höhe von rd. 8,1 Mrd. Euro (Abbildung 26).

⁵ Es handelt sich hierbei um eine rechnerische Darstellung. Es wird nicht abgefragt, wie der Ausgleich tatsächlich erfolgt ist.

Abbildung 26: Höhe der ordentlichen Ergebnismrücklage vor und nach Ergebnisverwendung nach kommunalen Gruppen



Quelle: Hessisches Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz (Kommunaldatenbank Kommunal Data Hessen, 2021 – 2024 Daten mit Stand zum 31.12.2024 – nach rechnerischer Ergebnisverwendung – Werte vor 2021 wurden durch manuelle Abfrage ermittelt.⁶ Die Rücklagen sind nicht in voller Höhe durch Finanzmittel gedeckt).

Der Rücklagenbestand sank gesamt um 1,8 Prozent. Die Verteilung des Rückgangs ist hier sehr heterogen. Bei den Landkreisen ist ein Rückgang von 21,1 Prozent zu verzeichnen, während bei den kreisfreien Städten Frankfurt den Rückgang der anderen Städte, insbesondere den von Wiesbaden, mehr als kompensiert. Bei den kreisangehörigen Städten bleibt der Rücklagenbestand in etwa gleich.

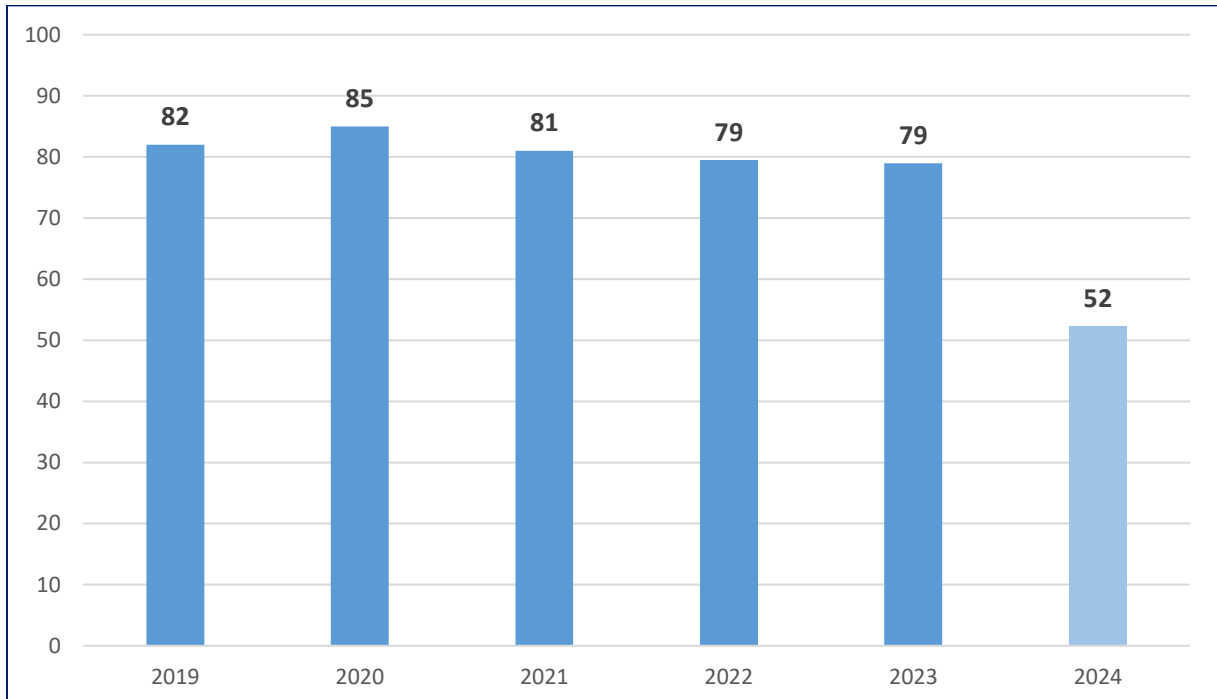
Im Jahr 2023 haben rechnerisch 130 Kommunen die Rücklage zum Ausgleich genutzt. Im Haushaltsjahr 2024 hat sich die Zahl mit 169 weiter erhöht. Im Jahr 2024 verringerten sich nach Ergebnisverwendung die Rücklagen, was wesentlich durch die Landkreise verursacht wurde. Die Rücklagen der kreisfreien Städte wurden durch den Zuwachs der Stadt Frankfurt am Main (ca. 280 Mio. Euro) positiver dargestellt.

⁶ Durch die Anpassung auf „nach rechnerischer Ergebnisverwendung“ kommt es ab 2021 zu Abweichungen von den vorherigen Gemeindefinanzberichten.

6.3 Finanzrechnung der hessischen Kommunen 2024

326 Kommunen erzielten einen Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit. Ein Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit ergab sich bei 12 Landkreisen, drei kreisfreien Städten und bei 101 kreisangehörigen Städten und Gemeinden. Die Zahl hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 84 Kommunen erhöht.

Abbildung 27: Anteil der Kommunen mit Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt



Quelle: Hessisches Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz (Kommunaldatenbank Kommunal Data Hessen, Daten gemäß dem vorläufigen Ist).

Die Vorgaben für eine ausgeglichene Finanzrechnung erfüllten 231 hessische Kommunen. Bei den Landkreisen erreichten dies drei. Bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden verfehlten 190 (Vorjahr 80) dieses Ziel. Von den 211 (Vorjahr 93) Kommunen ohne Ausgleich verfügten 173 über ausreichend vorhandene Liquidität. 38 (Vorjahr 11) Kommunen verfügten zu Beginn des Jahres nicht über genügend vorhandene Liquidität um den Ausgleich rechnerisch darzustellen.

Kostensteigerungen im Personalbereich und ein größerer Investitionsbedarf erschweren den Haushaltsausgleich. Es ist insbesondere im Finanzhaushalt zu erwarten, dass Haushaltsausgleiche weiter abnehmen und aufgrund sinkender Liquidität der Schluss der Ausgleichslücke schwieriger wird.

7. Abschließende Gesamtbewertung

In dem vorliegenden Bericht sind Finanzdaten der Kommunen und des Landes betrachtet worden, um im Ergebnis zu einer Einschätzung zu gelangen, ob und inwieweit signifikante Disparitäten zulasten der Kommunen vorliegen und ggf. Handlungserfordernisse bestehen. Dafür sind bewusst lange Betrachtungszeiträume gewählt worden, da letztlich nur langfristige Entwicklungen Aufschluss über mögliche Fehlentwicklungen zulassen.

Da die Landes- und Kommunalaufgaben grundsätzlich als gleichwertig anzusehen sind, ist eine asymmetrische Verteilung der finanziellen Ausstattung von Land und Kommunen zu vermeiden. Von einer solchen ist nach diesem Bericht jedoch nicht auszugehen. Die betrachteten Finanzdaten lassen zwar erkennen, dass sich die finanzielle Situation der Kommunen besonders am aktuellen Rand eintrübt, dies gilt für das Land jedoch gleichermaßen. Die bereinigten Einnahmen der Kommunen konnten auch weiterhin – gestützt von den Zuwächsen bei den Steuereinnahmen – trotz des wirtschaftlich schwierigen Umfelds zulegen. Die Herausforderungen für die Kommunen entstehen vielmehr auf der Ausgabenseite, die sich im Vergleich zu den Einnahmen ggü. den Vorjahren besonders dynamisch entwickelt hat und maßgeblich zum negativen Finanzierungssaldo beiträgt. Wie auch in den Vorjahren analysiert, belasten insbesondere die Bereiche der Sozialen Leistungen sowie der Kinder- Jugend- und Familienhilfe die kommunalen Haushalte.

Für den Kommunalen Finanzausgleich als vertikales Ausgleichsinstrument zwischen Land und Kommunen besteht nach Auswertung der Finanzkennzahlen weiterhin keine zwingende Notwendigkeit, eine grundsätzliche Veränderung in der Höhe des Kommunalen Finanzausgleichs vorzunehmen. Zudem kommt der Gemeindefinanzbericht 2025 zum Ergebnis, dass den Kommunen die zur Gewährleistung der Mindestausstattung erforderlichen Mittel zur Verfügung gestanden haben. Zwar hat sich die Überdeckung der Mindestausstattung im Vergleich zum Vorjahresbericht reduziert, sie liegt aber weiterhin auf einem hohen Niveau.

Sollte sich die aktuelle gesamtwirtschaftliche Lage (anhaltende Rezession, restriktiv wirkende Zinspolitik, geopolitische Spannungen) auch in den kommenden Jahren verfestigen, wird dies den Druck auf die Haushalte der Kommunen, aber auch des Landes, weiter erhöhen. Daher kommt dem geplanten Sonderinvestitionsprogramm des Bundes sowie den weiteren Maßnahmen im Zusammenhang mit Ankurbelung der Wirtschaft eine besondere Bedeutung zu.

Quellenverzeichnis

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2025): Schlüsselzahlen Asyl 2024.

Hessisches Ministerium der Finanzen (2025): Haushaltsdaten des Landes.

Hessisches Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz (2024): Kommunaldatenbank Kommunal Data Hessen.

Hessisches Statistisches Landesamt (2025): Ausländische Bevölkerung in Hessen am 31. Dezember 2024.

Hessisches Statistisches Landesamt (2025): Bevölkerung in Hessen am 30. Juni nach Verwaltungsbezirken und Gemeinden 2015-2024.

Hessisches Statistisches Landesamt (2024): Erstanträge von Asylbewerbenden in Hessen seit 2010 nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten.

Hessisches Statistisches Landesamt (2025): Rechnungsergebnisse der Gemeinden und Gemeindeverbände 2014-2023.

Hessisches Statistisches Landesamt (2025): Schulden der hessischen Gemeinden und Gemeindeverbände 2015-2024.

Hessisches Statistisches Landesamt (2025): Vierteljährliche Kassenergebnisse der Gemeinden und Gemeindeverbände 2015-2024.

Hessisches Statistisches Landesamt (2025): Sonderauswertung Rechnungsergebnisse der Gemeinden und Gemeindeverbände 2015-2023.

Statistisches Bundesamt (2025): Schuldenstand des Öffentlichen Gesamthaushalts 2015-2024, Fachserie 14 Reihe 5.

Begriffserläuterung

Bereinigung, finanzstatistisch

Durch die Zahlungen zwischen einzelnen Erhebungseinheiten ergeben sich bei deren Zusammenfassung zu einer Ebene Doppelzählungen. Um diese zu vermeiden, werden die entsprechenden Zahlungen abgesetzt, das heißt bereinigt. Die finanzstatistische Bereinigung erfolgt nicht bei einzelnen Ausgabe- oder Einnahmearten, sondern global bei den Ausgabe- und Einnahmesummen, indem die darin enthaltenen Zahlungen zwischen den Bereichen in einer Summe abgezogen werden.

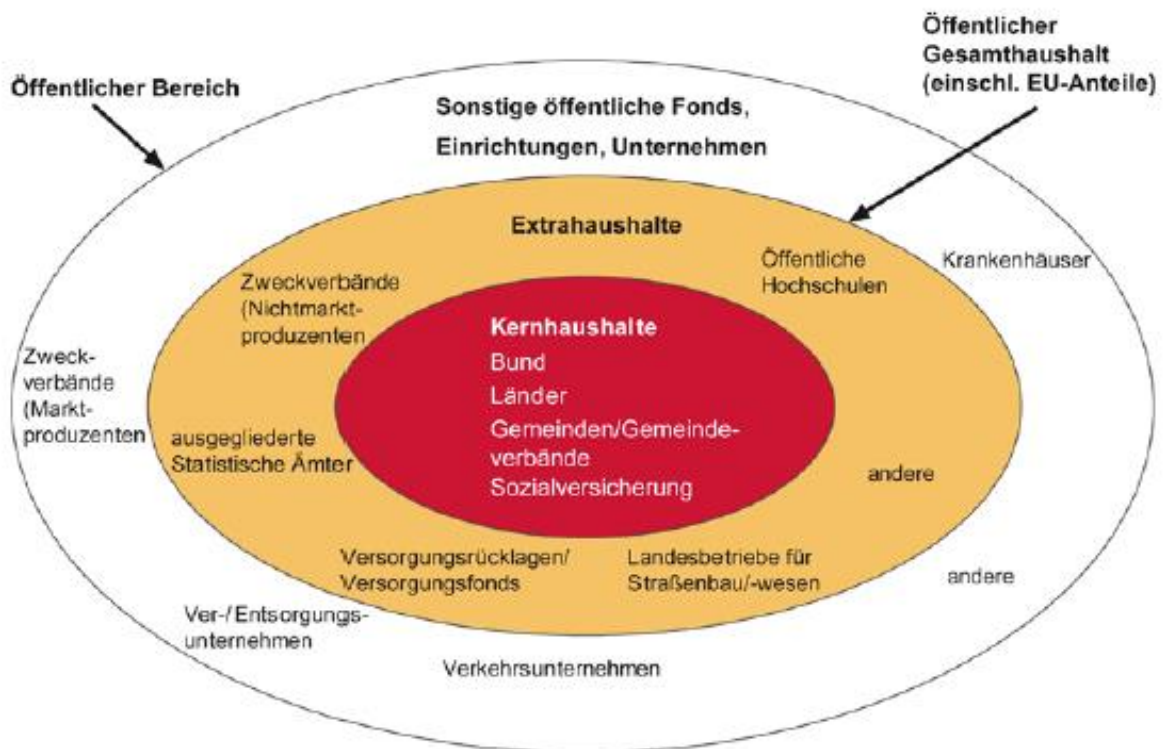
Ergebnishaushalt/ Ergebnisrechnung

Der Ergebnishaushalt (Plan) bzw. die Ergebnisrechnung (Ist) enthält sämtliche Aufwendungen und Erträge eines Haushaltsjahres.

Extrahaushalt

Die Extrahaushalte stellen die mittlere Schale des Schalenkonzepts (vgl. Abbildung unten) in den Finanz- und Personalstatistiken dar und bilden zusammen mit den Kernhaushalten den öffentlichen Gesamthaushalt ab. Als Extrahaushalte zählen alle öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen, die nach dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG) 2010 zum Staatssektor zählen. Darunter zählen insbesondere die sogenannten „Nicht-Marktproduzenten“. Die Zuordnung der Einheiten zum Sektor Staat entscheidet sich über das Kriterium der öffentlichen Finanzierung. Es ist erfüllt, wenn der Anteil der eigenen Umsätze oder Einnahmen aus Gebühren und Beiträgen an den Produktionskosten (Eigenfinanzierungsgrad) kleiner als 50 Prozent ist. Ausnahmen stellen Hilfsbetriebe des Staates dar, deren Eigenfinanzierungsgrad größer als 50 Prozent ist, deren Umsätze aber zu mehr als 80 Prozent mit den Kernhaushalten getätigt werden. Diese Einheiten werden ebenfalls dem Sektor Staat und somit den Extrahaushalten zugerechnet.

Schalenkonzept in den Finanz- und Personalstatistiken



© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2016

Finanzierungssaldo

Der Finanzierungssaldo ist in der Kameralistik die Differenz zwischen den (gesamten) Einnahmen und Ausgaben und in der Doppik die Differenz zwischen den (gesamten) Einzahlungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr, bereinigt um besondere Finanzierungsvorgänge (z.B. Entnahmen aus Rücklagen, Zuführungen zu Rücklagen, Tilgung von Krediten).

Finanzielle Mindestausstattung

Das Land ist zu einer finanziellen Mindestausstattung der Kommunen verpflichtet, die es diesen ermöglicht, neben der Erfüllung ihrer Pflichtaufgaben auch ein Mindestmaß an freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben wahrzunehmen. Die finanzielle Mindestausstattung steht nicht unter dem Vorbehalt der Leistungskraft des Landes.

Finanzkraftausgleich (FKA)

Der Finanzkraftausgleich ist Teil des bundesstaatlichen Finanzausgleichs, dessen Ziel es ist, dass alle Glieder des Bundesstaats über ausreichende Finanzmittel verfügen, um ihre Aufgaben zu erfüllen und ihre Eigenstaatlichkeit zu entfalten. Der Finanzkraftausgleich ersetzt seit 2020 die früheren Ausgleichsstufen Umsatzsteuerausgleich und Länderfinanzausgleich (LFA). Im Rahmen des

Finanzkraftausgleichs, der nach der vertikalen und horizontalen Steuerverteilung ansetzt, erfolgt die horizontale Umverteilung über die Zuordnung des Länderanteils an der Umsatzsteuer. Hierbei erhalten finanzkraftschwache Länder einen Zuschlag und finanzkraftstarke Länder einen Abschlag, wodurch die Finanzkraft der Länder ausgeglichen wird.

Finanzrechnung

In der Finanzrechnung (Ist) erfolgt die Gegenüberstellung von Einzahlungen und Auszahlungen, also den liquiditätswirksamen Vorgängen eines Haushaltsjahres.

Finanzvermögen

Im Finanzvermögen, das sich sowohl auf den nicht-öffentlichen Bereich als auch auf den öffentlichen Bereich bezieht, wird Folgendes berücksichtigt:

- Bargeld und Einlagen,
- Wertpapiere (ohne Anteilsrechte) und Finanzderivate,
- Ausleihungen (vergebene Kredite) und Vergabe von liquiden Mitteln (abzüglich der Forderungen vom Cash-Pool-Führer ggü. entnehmenden Einheiten),
- Anteilsrechte (Bei den Anteilsrechten wurden die nichtbörsennotierten Aktien bis zum Jahr 2019 mit dem Nominalwert bewertet. Ab dem Jahr 2020 basiert die Bewertung auf dem im Jahresabschluss nachgewiesenen Eigenkapital (nach § 266 Abs. 3 HGB), welches mit der Beteiligungsquote (Kapitalanteil) multipliziert wird),
- Sonstige Forderungen (Ansprüche).

Haushaltsausgleich

In der Ergebnisrechnung ist der Haushalt ausgeglichen, wenn die Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung der Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge im ordentlichen Ergebnis ausgeglichen ist oder der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden kann.

In der Finanzrechnung ist der Haushalt ausgeglichen, wenn der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch ist, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen "Hessenkasse" geleistet werden können, soweit die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten nicht durch zweckgebundene Einzahlungen gedeckt sind.

Investitionskredit

Investitionskredite sind anders als Liquiditätskredite mittel- bis langfristige Verbindlichkeiten zur Finanzierung eines investiven Zwecks (z.B. Anlagevermögen).

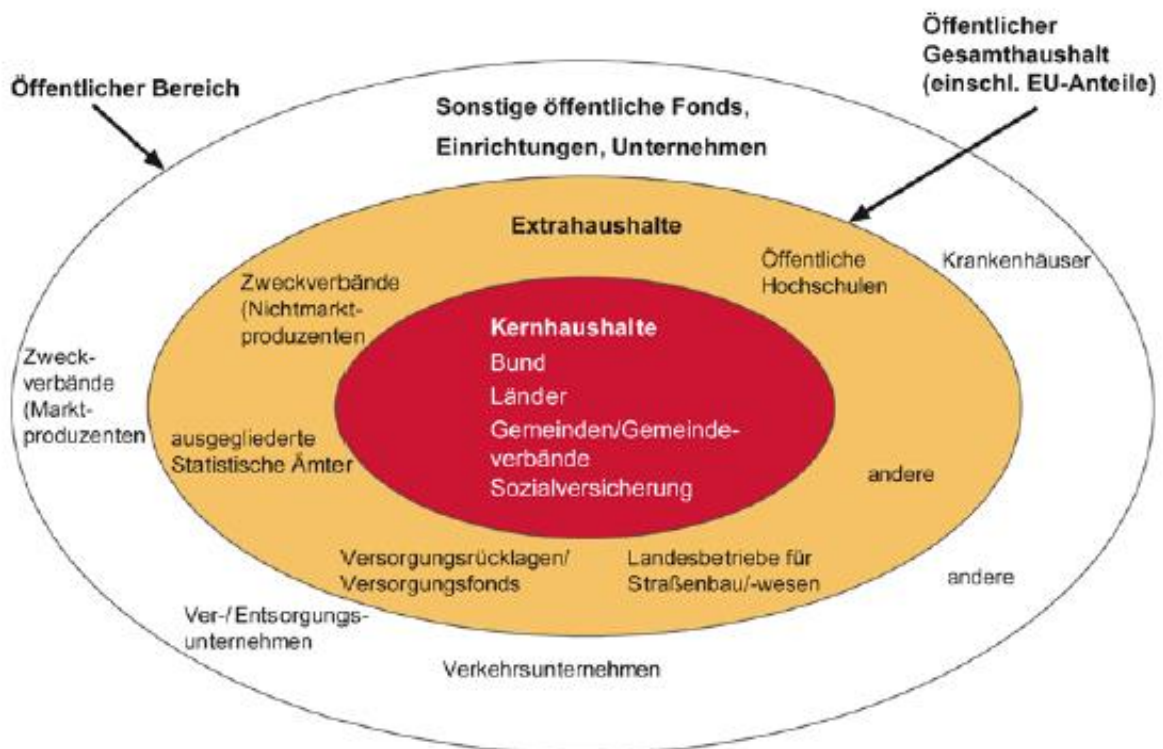
Investitionsquote

Die Investitionsquote zeigt den Anteil der Investitionsauszahlungen an den Ist-Auszahlungen. Eine hohe Investitionsquote ist so zu interpretieren, dass ein großer Teil des Gesamtbudgets der betrachteten Einheit für investive Zwecke genutzt wird, z. B. für den Kauf von Investitionsgütern wie Fahrzeuge oder Grundstücke (d. h. Güter des Anlagevermögens, die eine Nutzungsdauer von mehr als einem Jahr haben und die entsprechenden Wertgrenzen überschreiten). Zu den Investitionsauszahlungen zählt aber auch der Erwerb von Finanzanlagen wie z. B. Beteiligungen. Investitionsfördermaßnahmen sind Zahlungen an eine andere Einheit, damit diese Investitionen durchführen kann. Obwohl es sich nicht um direkte Investitionsausgaben handelt und eine Erfassung der Zuweisungen für Investitionen an andere Kernhaushalte zu einer Überzeichnung der Investitionsausgaben führen würde, werden diese in die Investitionsquote einbezogen.

Kernhaushalt

Kernhaushalte umfassen die Haushalte des Bundes, der Länder, der Gemeinden/ Gemeindeverbände und der Sozialversicherung. Ausgelagerte Einheiten werden bei den Kernhaushalten nicht einbezogen, sondern finden lediglich indirekt Eingang in den Kernhaushalt (z.B. erwarteter Gewinn/Verlust eines Eigenbetriebs).

Schalenkonzept in den Finanz- und Personalstatistiken



Länderfinanzausgleich (LFA)

Der Länderfinanzausgleich war bis 2019 ein Instrument zur horizontalen Umverteilung finanzieller Mittel zwischen den Ländern. Er schloss an den Umsatzsteuerausgleich an und glich die verbliebenen Finanzkraftunterschiede anteilig aus, indem finanzstarke Länder Ausgleichsbeiträge zahlten, mit denen symmetrische Ausgleichszuweisungen an finanzschwache Länder finanziert wurden. Ab 2020 wurde er durch den FKA ersetzt (siehe auch Begriffserklärung zum FKA).

Liquiditätskredit

Unter einem Liquiditätskredit, auch genannt als Kassenkredit/Kassenverstärkungskredit, werden die in der Regel kurzfristigen Verbindlichkeiten erfasst, die zur Überbrückung vorübergehender Kassenanspannungen verwendet werden. Sie dienen nicht der Ausgabendeckung (keine investiven Zwecke), sondern der Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft beziehungsweise der Liquiditätssicherung.

Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis ist die Differenz zwischen ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen. Es zeigt somit das Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit.

Ordentliche Ergebnisrücklage

Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses werden der Ergebnisrücklage und damit dem Eigenkapital zugeführt und können zum Ausgleich negativer ordentlicher Ergebnisse herangezogen werden.

Personalausgabenquote

Die Personalausgabenquote zeigt den Anteil der Personalauszahlungen an den Ist-Auszahlungen. Die Personalausgabenquote ist so zu interpretieren, dass der entsprechende Anteil des Gesamtbudgets der betrachteten Einheit für Personalauszahlungen aufgewendet werden muss und daher nicht für andere Zwecke zur Verfügung steht. Bei Vergleichen zwischen Personalausgabenquoten ist immer auch die Aufgabenverteilung zu beachten. Unterscheiden sich die Aufgaben deutlich oder ändern sich diese im Zeitverlauf, so ist die Interpretierbarkeit von Vergleichen der Personalausgabenquote eingeschränkt.

Zu den Personalauszahlungen zählen sowohl Zahlungen an aktive Mitglieder des öffentlichen Dienstes als auch Zahlungen an Personen im Ruhestand. Die Personalauszahlungen umfassen daher Bezüge und Versorgungsbezüge genauso wie Beihilfen und andere Fürsorgeleistungen.

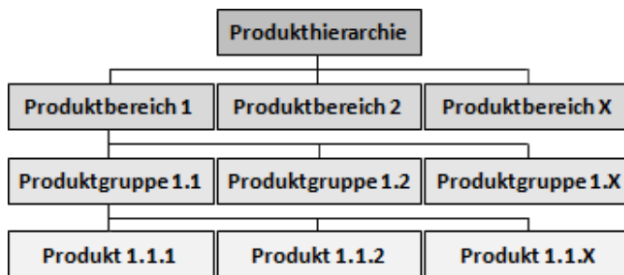
Produktbereich

Als Produktbereich bezeichnet man die oberste Gliederungsebene in der Produkthierarchie des kommunalen Produkthaushalts. Ein Produktbereich fasst

mehrere inhaltlich zusammengehörende Produktgruppen zusammen. Die Produktgruppen sind den Produktbereichen folglich hierarchisch untergeordnet.

Wird der kommunale Haushaltsplan in der Doppik produktorientiert untergliedert, so wird jedem Produktbereich ein Teilhaushalt zugeordnet. Z.T. werden auch mehrere Produktbereiche in einem Teilhaushalt zusammengefasst.

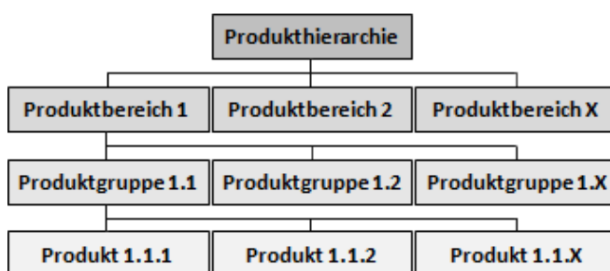
Beispiele für Produktbereiche: Schulträgeraufgaben, Gesundheitsdienste, Umweltschutz.



Produktgruppe

Als Produktgruppen bezeichnet man die mittlere Gliederungsebene der Produkthierarchie des kommunalen Produkthaushalts. Oberhalb der Produktgruppen sind hierarchisch betrachtet die Produktbereiche angesiedelt. Die Produktbereiche fassen mehrere inhaltlich zusammengehörende Produktgruppen zusammen. Die Produktgruppen selbst sind den einzelnen Produkten hierarchisch übergeordnet und fassen selbige zusammen. Den einzelnen Produktgruppen wird im Haushaltsplan i.d.R. ein eigener Teilhaushalt zugeordnet.

Beispiele für Produktgruppen: Brandschutz, Soziale Einrichtungen, Förderung des Sports.



Steuerschätzung

Der unabhängige Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ erstellt in Deutschland die Vorausschätzung für die Steuereinnahmen für Bund, Länder und Gemeinden. Dem seit 1955 bestehenden Gremium gehören Expertinnen und Experten der 16 Länder, von fünf führenden Wirtschaftsforschungsinstituten (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, ifo Institut, Institut für Weltwirtschaft, RWI – Leibniz-Institut für

Wirtschaftsforschung, Institut für Wirtschaftsforschung Halle), des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, der Deutschen Bundesbank, des Statistischen Bundesamts, des Deutschen Städtetags, des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz und des BMF, welches den Vorsitz führt, an. In der Regel finden zwei Sitzungen im Jahr statt: im Frühjahr und im Herbst. Auf der Grundlage der Schätzvorschläge verschiedener im Arbeitskreis verretener Institutionen werden einvernehmlich Vorausschätzungen für jede einzelne Steuerart erstellt.

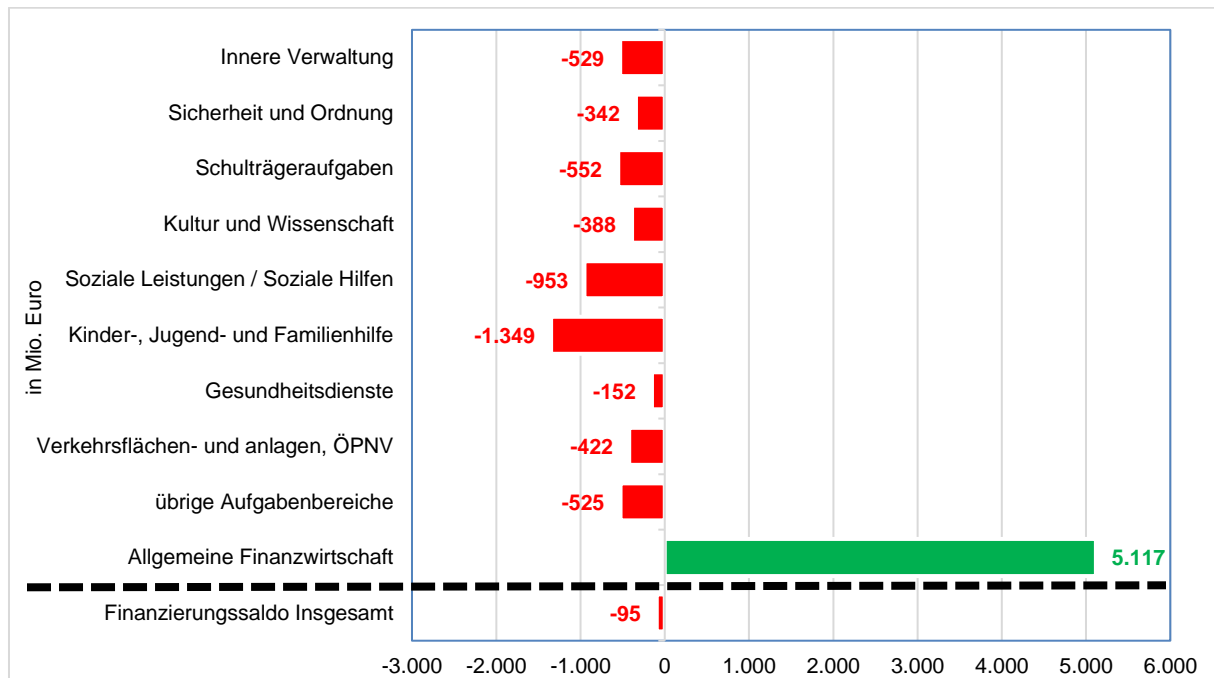
Zinsausgabenquote

Die Zinsausgabenquote zeigt das Verhältnis der Zinsauszahlungen, die für die aufgenommenen Kredite aufzuwenden sind, zu den Ist-Auszahlungen. Die Zinsausgabenquote ist so zu interpretieren, dass der der Quote entsprechende Teil der Ausgaben durch Zinszahlungen festgelegt ist und somit dem Haushalt nicht für andere Zwecke zur Verfügung steht. Im Gegensatz zu anderen Auszahlungspositionen sind insbesondere bei langfristigen Kreditverträgen kaum Änderungen dieser Ausgabebeziehung möglich. Die Zinsausgabenquote ist abhängig von den Zinsentwicklungen und der Struktur der Verschuldung. Werden die Zinsausgabenquoten über einen längeren Zeitraum verglichen, sind daher verschiedene Ursachen möglich, wie eine Verbesserung der Zinsbedingungen für Öffentliche Haushalte oder die Änderung des Schuldenstands durch Tilgungen.

Zu den hier aufgeführten Zinsen gehören alle Zinsen für Darlehen, Anleihen, Kassenobligationen, Schatzanweisungen, Schuldbuchforderungen, Ausgleichsforderungen und sonstige Kredite. Zahlungen in Bezug auf Zins-Swaps sind hier ebenfalls aufzunehmen. Dies gilt nicht für Einmalzahlungen für Off-Market-Swaps oder Zahlungen bei vorzeitiger Ablösung eines Swaps.

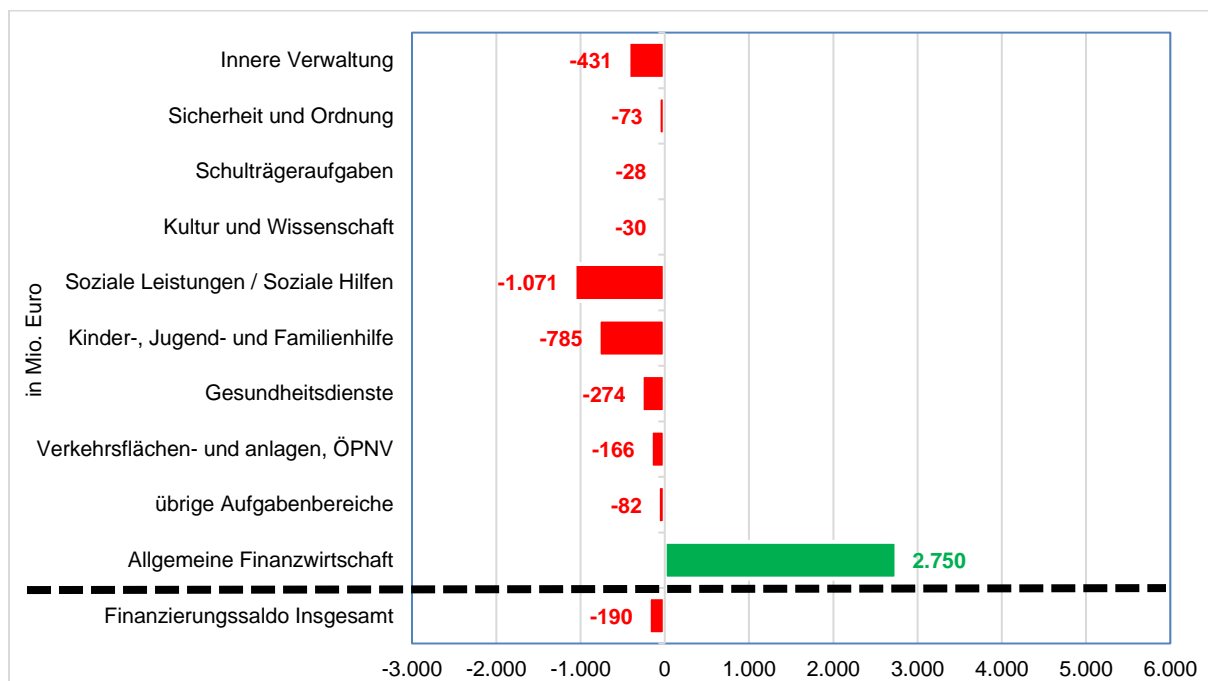
Anhang

Anhang 1: Finanzierungssalden der kreisfreien Städte in den jeweiligen Aufgabenbereichen (Durchschnitt der Jahre 2021 - 2023)



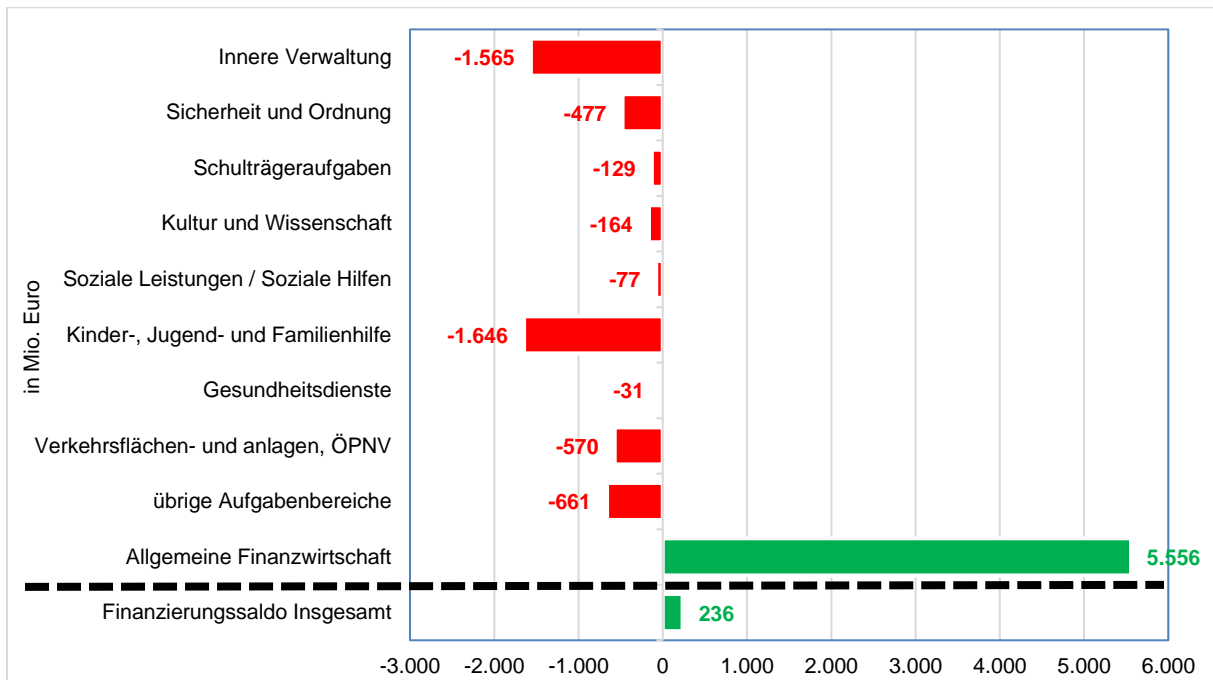
Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt: Sonderauswertung Rechnungsergebnisse der Gemeinden und Gemeindeverbände 2014-2023; eigene Berechnungen und Darstellung.

Anhang 2: Finanzierungssalden der Landkreise in den jeweiligen Aufgabenbereichen (Durchschnitt der Jahre 2021 – 2023)



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt: Sonderauswertung Rechnungsergebnisse der Gemeinden und Gemeindeverbände 2014-2023, eigene Berechnungen und Darstellung.

Anhang 3: Finanzierungssalden der kreisangehörigen Gemeinden in den jeweiligen Aufgabenbereichen (Durchschnitt der Jahre 2021 – 2023)



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt: Sonderauswertung Rechnungsergebnisse der Gemeinden und Gemeindeverbände 2014-2023, eigene Berechnungen und Darstellung.

Anhang 4: Berechnung der Mindestausstattung

in Mio. Euro

Nr.	Berechnungsschritte	insgesamt	Landkreise	kreisfreie Städte	kreisangehörige Städte und Gemeinden	Hinweise
-----	---------------------	-----------	------------	-------------------	--------------------------------------	----------

A. Vorbereitung der Berechnungsdaten

1.	Auszahlungen insgesamt	32.741	9.446	9.188	14.107	Ausgangsdaten (sämtliche Ein- und Auszahlungen im Durchschnitt der Jahre 2021/2022/2023)
2.	Einzahlungen insgesamt	33.289	9.392	9.319	14.577	
3.	Defizite insgesamt	-547	54	-131	-470	= Nr. 1 - Nr. 2
4.	Bereinigungsbetrag Auszahlungen	1.826	491	408	927	Steuererträge, Schlüsselzuweisungen, Bedarfszuweisungen, Konzessionsabgaben, Kreisumlage (bei Landkreisen), auf nicht berücksichtigte Aufgabenbereiche entfallende Ein- und Auszahlungen (PB 11, PG 313, PG 545)
5.	Bereinigungsbetrag Einzahlungen	22.196	4.348	6.533	11.316	
6.	bereinigte Auszahlungen	30.915	8.955	8.780	13.180	= Nr. 1 - Nr. 4
7.	bereinigte Einzahlungen	11.092	5.045	2.786	3.261	= Nr. 2 - Nr. 5
8.	bereinigte Defizite	19.823	3.910	5.994	9.919	= Nr. 6 - Nr. 7
9.	Auszahlungen aus Pflichtaufgaben	28.035	8.615	7.749	11.671	gemäß Pflichtigkeitsklassifikation (prozentualer Anteil pflichtiger und freiwilliger Ein- und Auszahlungen)
10.	Einzahlungen aus Pflichtaufgaben	10.242	4.901	2.591	2.750	

B. Ermittlung der angemessenen Defizite

11.	Defizite aus Pflichtaufgaben vor Angemessenheitsprüfung	17.794	3.714	5.159	8.921	= Nr. 9 - Nr. 10
12.	Defizite aus Pflichtaufgaben nach Angemessenheitsprüfung	16.412	3.397	4.689	8.325	7,77 Prozent der Defizite aus Pflichtaufgaben bleiben insgesamt unberücksichtigt. Inkl. der Anpassung im Bereich Schule.
12.a	Defizite nach Anpassungen im Bereich Schule	16.412	3.458	4.689	8.265	bedarfsorientierte Anpassung der Schulumlage und Defizite im Aufgabenbereich Schule
13.	Garantiezuschlag für freiwillige Aufgaben	1.710	111	699	900	6,10 Prozent der Auszahlungen für pflichtige Aufgaben werden als Garantiezuschlag dotiert.
14.	angemessenes Gesamtdefizit aus pflichtigen und freiwilligen Aufgaben	18.122	3.569	5.389	9.164	= Nr. 12 + Nr. 13

C. Verrechnung der Sonderbedarfe und der allg. Deckungsmittel

15.	Sonderbedarfe	404	48	275	81	zusätzliche vertikale Dotierungen für Bevölkerungsrückgang, Ländlicher Raum, Sozillastenansatz und Metropolenzuschlag
16.	Allgemeine Deckungsmittel	15.994	2.573	5.284	8.137	Abzug der Steuererträge, Konzessionsabgaben, Kreisumlage (bei Landkreisen), abundante Steuerkraft
17.	angemessenes Gesamtdefizit aus pflichtigen und freiwilligen Aufgaben insgesamt	2.532	1.044	380	1.108	= Nr. 14 + Nr. 15 - Nr. 16

D. Zusammensetzung der Mindestausstattung im Referenzzeitraum

18.	angemessene Gesamtdefizite insgesamt	2.532				= Nr. 17
19.a	Besondere Finanzaufweisungen	1.449				im Durchschnitt der Jahre 2021/2022/2023
19.b	Investitionsaufweisungen	659				
19.c	Spezielle Finanzierungen	16				
19.d	Landesausgleichsstock	61				
20.	Zuweisung an LWV	160				
21.	über KFA zu deckende Mindestausstattung	4.876				= Nr. 18 + Nr. 19.a + Nr. 19.b + Nr. 19.c + Nr. 19.d + Nr. 20
22.	<i>davon als Schlüsselmasse</i>	2.532	1.044	380	1.108	

E. Tatsächliches KFA-Volumen im Referenzzeitraum

23.	Finanzausgleichsmasse	6.481				im Durchschnitt der Jahre 2020/2021/2022
24.	<i>davon als Schlüsselmasse</i>	4.161	1.291	936	1.934	

F. Deckung der Mindestausstattung durch den KFA

25.a	Finanzausgleichsmasse	6.481
25.b	Mindestausstattung	4.876
	<i>Differenz</i>	<i>1.604</i>

26.a	Teilschlüsselmasse Landkreise	1.291
26.b	Mindestausstattung Landkreise	1.044
	<i>Differenz</i>	<i>247</i>

27.a	Teilschlüsselmasse kreisfreie Städte	936
27.b	Mindestausstattung kreisfreie Städte	380
	<i>Differenz</i>	<i>556</i>

28.a	Teilschlüsselmasse ka Gemeinden	1.934
28.b	Mindestausstattung ka Gemeinden	1.108
	<i>Differenz</i>	<i>826</i>